

H. Germ. Freisei 1 D. 397.

38 20
Nachricht und Beurtheilung

des Verhaltens

des

Wienerischen und Sächsischen Hofes

und

ihrer gefährlichen Absichten

wider

Seine Majestät

den

König von Preussen

nebst den

zur Rechtfertigung und Beweis

dienenden Urkunden.

Berlin 1756.

Handwritten text in a Gothic script, likely a title or heading, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.



Die Ursachen, welche Se. Majestät in die Nothwendigkeit
gesetzt, die Waffen wider den Wienerischen Hof zu er-
greiffen und Sich der Erblande des Königs von Poh-
len während dieses Krieges zu versichern, sind in den strengsten Regeln
der Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet. Sie beruhen nicht auf den
Antrieben des Ehrgeizes oder auf Absichten, welche die Vergrößerung
zum Zwecke haben. Eine Reihe von Anschlägen, Verschwörungen
und Berräthereyen dieser beyden Höfe haben Se. Majestät gendthiget,
auf Ihre Vertheidigung und Sicherheit zu dencken. Die Entdeckun-
gen, welche Dieselben in Absicht dieser wichtigen Sache gemacht haben,
setzen diese Wahrheit in ihr völliges Licht und geben einen neuen Be-
weis von der Gerechtigkeit der Sache Sr. Majestät und von dem übeln
Verfahren derer an die Hand, welche Dieselben zu diesem verdrieslichen
Entschlusse gezwungen haben.

Ob Se. Majestät gleich vor langer Zeit von allen heimlichen Anschlä-
gen, so man gegen Dieselbe angesponnen, unterrichtet worden, so wür-
den Sie doch wohl dieselbigen in der Finsterniß haben können verbleiben
lassen, worinn sie ihren Anfang genommen: so sehen sich Höchstdiesel-
ben doch wider Ihren Willen gezwungen der Welt die Beweise vor Au-
gen zu legen, welche Sie von der übeln Gesinnung und den gefährlichen
Anschlägen des Wienerischen und Dresdenschen Hofes wider Sie in Hän-
den

den haben, wozu Sie vollends durch die nahe Ausführung der weit aussehenden Anschläge des Wienerischen Hofes und durch die Hartnäckigkeit, mit welcher dieselbe alle vorgeschlagene Mittel der Vereinigung ausgeschlagen, angetrieben worden. Diese Beweise dienen dazu, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der von Sr. Majestät genommenen Maasregeln klar zu machen und zu zeigen, man habe sich zu nichts anheischig gemacht, was man nicht durch beglaubigte Schriften beweisen könne, welche seit langer Zeit zu Sr. Majestät Kenntniß gekommen, deren Urkunden Sie aber Sich nachher zu verschaffen für nöthig erkant haben, um den Feind ausser Stand zu setzen, das Daseyn und die Wahrheit derselben zu leugnen.

Um auf den Anfang desjenigen weitaussehenden Entwurfs, woran der Wienerische und Sächsische Hof wider den König seit dem Dresdnischen Frieden gearbeitet haben, zu kommen, muß man bis auf den Krieg zurückgehen, welcher vor diesem Frieden vorhergieng. Die schmeichlerischen Hofnungen der beyden vereinigten Höfe wegen des Ausgangs des Feldzugs von Jahr 1744. gaben zu einem am 18ten May 1745 auf allem Fall geschlossenen Theilungstractat Anlaß, nach welchem der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glog, der König von Pohlen, Churfürst von Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Züllichowischen und Swibusischen Kreis, nebst dem Preussischen Antheil von der Lausitz, oder nur einen Theil dieser Provinzen nach Maasgebung der gemachten Eroberungen haben sollte (*).

Nach dem am 25ten December 1745 gezeichneten Dresdnischen Frieden, worin der König so offenbare Beweise Seiner Liebe zum Frieden, Seiner Uneigennützigkeit und Seiner Mäßigung gegeben, hätte ein so wunderlicher Tractat, als ein auf einen ungewissen Ausgang errichteter Theilungstractat ist, in Absicht einer Macht, mit welcher beyde contrahirende Theile in Friede lebten, nicht mehr statt finden sollen: dem ohneracht machte sich der Wienerische Hof, vielleicht einige Tage nach Unterzeichnung des Friedens kein Gewissen, den Sächsischen Hofe einen neuen Allianztractat vorzuschlagen, worin man den am 16 May 1745. auf allem Fall gemachten Theilungstractat auch erneuern wolle, wie man solches aus dem eigentlichen damals zu Dresden überlegten Anschläge beweisen kan.

(*) Siehe die beygefügte Beweise, Num. 1.

Der

Der Sächſiſche Hof glaubte, er müſſe ſein Gebäude vor allen Dingen durch eine zu errichtende Allianz; zwiſchen dem Rußiſchen und Wieneriſchen Hofe außs beſte befeſtigen. Es ſchloſſen auch dieſe beiden Höfe am 22ſten May 1746 zu Petersburg eine Defenſiv-Allianz, wenn man davon nach dem bekanntgemachten Inhalte dieſes Tractats urtheilet. Allein es iſt nicht ſchwer zu entdecken, daß der bekanntgemachte ſcheinbare Inhalt dieſes Tractats nur deshalb verfertigt worden, daß man dem Publico die Kenntniß der ſechs geheimen Artikel entziehen möge, wovon der vierte einzig und allein gegen Preußen gerichtet iſt, der genauen Abſchrift zu Folge, welche unter den beigefügten Beweiſen zu finden (*)

In dieſem Artikel fängt die Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen an zu betheuren, daß Sie den Dreßdnischen Friedensſchluß heiligſt beobachten wolle; Sie erkläret aber bald hernach Ihre wahre Art zu denken in dieſer Abſicht, wenn Sie fortfähret: „Daß, wenn der König von Preußen zuerſt dieſen Frieden brechen, und entweder Ihre Majeſtät die Kayſerin Königin von Ungarn und Böhmen, oder Ihre Majeſtät die Kayſerin von Rußland, oder die Republick Pohlen feindlich anfallen ſolte, die Rechte Ihre Majeſtät der Kayſerin Königin auf Schleſien und die Graſſchaft Glatz in allen dieſen Fällen von neuem ſtatt haben und ihre vollkommene Krafft wider erhalten ſolten; u. ſ. w.

Dieſes ſind die Gerechtsame, welche der Wieneriſche Hof zur Wiedererlangung des Herzogthums Schleſien gültig machen will. Aller Krieg, ſo zwiſchen dem Könige und Rußland oder der Republick Pohlen entſtehen könnte, ſoll als ein offenbarer Bruch des Dreßdnischen Friedens angeſehen werden und ſoll den Gerechtsamen des Hauſes Deſterreich auf Schleſien neues Leben erthilen, obgleich weder Rußland noch die Republick Pohlen einigen Antheil an dem Dreßdnischen Friedensſchluß genommen haben, und die letztere, mit welcher der König in genauer Freundschaft zu leben das Vergnügen hat, nicht einmahl mit dem Wieneriſchen Hofe in einer Allianz ſtehet. Nach den Grundſätzen des bey allen wohlgeordneten Völkern angenommenen Naturrechts, würde der Wieneriſche Hof in allen dergleichen Fällen außs höchſte berechtiget ſeyn, ihren Allirten die wenige Hülfe zu ſchicken, welche Sie denſelben Krafft der Bünd-

(*) Num. 2.

nisse schuldig ist, keinesweges aber behaupten können, daß Sie sich hierdurch der besondern Verbindungen, welche zwischen Ihr und dem Könige bestehen, entledigen könne. Man läset demnach die unpartheyische Welt urtheilen, ob die contrahirenden Mächte in diesem vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats in den Schranken einer Defensiv-Allianz geblieben, oder ob man nicht vielmehr den förmlichen Plan zu einer Offensiv-Allianz darin finde, welches darauf hinausläuft, dem Könige Schlesien zu entreissen.

Man siehet also leicht, daß sich der Wienerische Hof durch diesen Artikel den Weg zu einem dreyfachen Vorwande Schlesien wider zu erobern, gebauet habe, und wenn man das Verhalten, so derselbe von der Zeit an bis jetzt geäußert, zu Hülfe nimmt, so siehet man deutlich, daß besagter Hof zu seinem Zwecke zu gelangen geglaubet, wenn er den König dahin bringe, einen Krieg mit demselben anzufangen, oder durch seine bösen Anschläge und heimliche verworrene Händel ein Kriegesfeuer zwischen Sr Majestät und Rußland oder Pohlen anzünde.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn der Petersburgische Tractat der Angel gewesen, um welchen sich die ganze Oesterreichische Politic seit dem Dresdnischen Frieden bis auf gegenwärtige Zeit gedrehet hat, und wenn die Hauptunterhandlungen des Wienerischen Hofes zu ihrem Endzweck gehabt haben, diese Allianz durch den Beytritt anderer Mächte zu befestigen.

Der Sächsische Hof war der erste, den man im Anfange des Jahres 1747 zu diesem Beytritt einlud. Dieser Hof gab solcher Einladung sogleich willigst Gehör, gab zu dem Ende seinen Ministers zu Petersburg, dem Grafen von Bicedom und dem Herrn Pezold nöthige Vollmacht und trug ihnen auf zu declariren, daß besagter Hof bereit sey, nicht allein dem Tractat selbst, sondern auch den geheimen Artikel wider Preußen beizutreten und in die von beiden Höfen gemachten Verfügungen mit zu wirken, wenn man nur seine Maasregeln besser als in der vergangenen Zeit nähme, sowol zu seiner Sicherheit und Bertheitigung, als auch zur Schadloshaltung und Vergeltung, nach dem Maas der angewandten Bemühung und des guten Fortganges, den man machen würde. In Absicht des letztern Punctes lies der Sächsische Hof declariren:

Daß

Daß sich der König von Pohlen als Churfürst zu Sachsen an den Theil, welcher ihm in der zwischen Sr. Pohlischen und der Kayserin Königin Majestät durch die zu Leipzig am 16ten May 1745 gezeichneten Convention ausgemacht worden, halten würde, wenn die Kayserin Königin von dem Könige in Preussen von neuem sollte angegriffen und dahin gebracht werden, unter Seinem Beystande nicht nur Schlesien und die Graffschaft Glatz wieder zu erobern, sondern Jhn auch in weit engere Grenzen einzuschließen. Dem Grafen von Loß, Sächsischen Minister zu Wien, ward zu gleicher Zeit aufgetragen, eine besondere Unterhandlung daselbst anzufangen, um wegen der künftigen Theilung der von Preussen zu machenden Eroberungen eins zu werden, wobey er den besagten Theilungstractat von Leipzig unterm 18ten May 1745 zum Grunde legen sollte.

Alles dieses wird man in den beigefügten urkundlichen Beweisen, aus der den Sächsischen Ministers zu Petersburg am 23sten May 1747 gegebenen Instruction (*); aus dem Memoire, welches diese Ministers dem Rußischen Ministerio am 25sten September 1747 zugesandt haben (**), und aus der Instruction, welche dem Grafen von Loß zu Wien am 21sten December 1747 gegeben worden (***) weitläuffiger ersehen.

Aus eben diesen urkundlichen Beweisen erhellet demnach klar und deutlich, daß der Sächsische Hof sich willig bewiesen, allen Offensiv Verbindungen des Petersburgischen Tractats beyzutreten, daß er derjenige sey, welcher nach geschlossenem Frieden, den gegen den König während des letztern Krieges geschlossenen Theilungstractat wieder aufs Tapet gebracht, und daß er dadurch Se. Majestät in das Recht gesetzt, demselben Dero Empfindlichkeit wegen dieses Tractats zu bezeugen, der durch den Dresdenschen Frieden errichteten Amnestie ohnerachtet.

Man hat zwar bey dieser ganzen Unterhandlung sorgfältig vorausgesetzt, der König würde den Wienerischen Hof angreifen, was kan aber daraus dem Könige von Pohlen für ein Recht zuwachsen, Eroberungen in des Königs Landen zu machen, oder wenn Se. Pohlische Majestät hätte als eine hülffleistende Puissance mit von der kriegenden Parthey seyn wollen, so würde es niemanden befremdlich vorkommen, wenn Se. Majestät dieselbe als eine solche behandle, und Dero Verhalten nach dem

(*) S. die Beweise Numero 3.

(**) Num. 4.

(***) Num. 5.

dem Verhalten des Sächsischen Hofes einrichte. Dieses ist eine Wahrheit, welche von dem geheimen Rath des Königs von Pohlen selbst erkant worden ist, wenn derselbe, als er wegen des Beytritts zu dem Tractate von Peterssburg befraget worden, seine Meinung besage der beyden unter den beygefügeten urkundlichen Beweisen (*) befindlichen Auszügen gegeben, wo besagter geheimer Rath Sr. Pohl. Majestät zu erkennen giebt, daß der im vierten geheimen Artikel des Tractats von Peterssburg angenommene Grundsatz über die gewöhnlichen Regeln gehe, und Se. Preuß. Majestät es als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens würden ansehen können, wenn Se. Pohlische Majestät denselben durch Dero Beytritt billigten.

Der Graf von Brühl, dem diese Wahrheit vermuthlich selbst eingeleuchtet, that sein möglichstes das Daseyn geheimer Artikel bey dem Petersburgischen Tractate zu verheelen. Denn zu der Zeit, da er in Rußland die eifrigste Unterhandlung wegen des Beytritts seines Hofes zu dem Petersburgischen Tractat und dessen geheimen Artikeln pflog, ließ er zu Paris feierlich declariren, „daß der Petersburgische Tractat zu dessen Beytritt Se. Pohlische Majestät eingeladen worden, nichts weiter enthalte, als was die Teutsche Abschrift, welche man an den Französischen Hof gesandt hatte, enthalte, auffer daß ein geheimer und besonderer Artikel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und daß Se. Pohlische Majestät, wenn dieser besondere und geheime Artikel zu Stande komme, sich in nichts einlassen würden, was Sr. Allerchristl. Majestät beleidigen könne;“, wie solches aus dem Briefe des Grafen von Brühl, an den Grafen von Loß, welcher am 18ten Junius 1747. geschrieben worden, und aus dem Memoire erhellet, welches der Graf von Loß, in folglich dem Ministerio zu Versailles zugesandt hat (**).

Es ist wahr, daß der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern aufgeschoben, dem Petersburgischen Tractat förmlich beyzutreten; er hat aber indes bey tausend Gelegenheiten seinen Allirten bezeuget, er sey bereit und willig demselben ohne Ausnahme beyzutreten, so bald solches ohne Sorge einer allzu offenbaren Gefahr geschehen könne, und so bald man ihm des Theils würde versichert haben, welches er von den Vortheilen haben sollte, die man erhalten könnte.

Dieser

(*) Num. 6. 7.

(**) Num. 8. 9.

Dieser Grundsatz ist mit klaren Worten ausgedruckt in der dem General von Arnim unterm 19ten Februarius 1750. gegebenen Instruction da er als Sächsischer Minister nach Petersburg gieng (*), und wenn es nöthig wäre, könnte man hundert Depeschen darlegen, zu beweisen, daß sich die Sächsische Ministers beständig in gleicher Gesinnung ausgedruckt haben.

Als der Sächsische Hof im Jahr 1751. von neuem eingeladen wurde, dem Petersburger Tractat beyzutreten, so declarirte er seinen guten Willen in dieser Absicht in einem Memoire, welches dem Russischen Minister zu Dresden eingehändiget wurde (**), ja er versah zu diesem Zweck seinen Minister zu Petersburg den Herrn von Funck mit Vollmachten und andern erforderlichen Schriften; es verlangte aber besagter Hof zu gleicher Zeit daß der König von Engelland als Churfürst von Hannover den geheimen Artikeln des Petersburgischen Tractats vorzüglich beyzutreten solle, und da Se. Großbrittannische Majestät niemals an diesem Geheimniß der Bosheit Theil nehmen wollen, so sahe sich der Graf von Brühl genöthiget, den Ausgang des formirten Projects zu erwarten, eine andere ziemlich unschuldige Allianz zu machen, damit man dieselbe vorzeigen könne, wie solches in einem Briefe des Grafen Brühl an den Herrn von Funck vom 2ten May 1753. entwickelt wird.

Der Wienerische und Sächsische Hof suchte sich mit diesen äußerlichen Schein der Mäßigung zu schmücken, damit sie nicht die Empfindlichkeit dererjenigen von ihren Allirten, welche durch die heimlichen Absichten des Petersburgischen Tractats aufgebracht waren, zu sehr verletzen möchten; allein in ihren besondern Unterhandlungen haben sie ihren liebsten Plan niemals aus der Acht gelassen, nemlich dasjenige was dem Könige von Preussen abgenommen werden sollte, zum Voraus zu theilen, wobey sie allemal den vierten geheimen Artikel des besagten Tractats zum Grunde geleget haben. Dieses erhellet klärlich aus einem Briefe des Grafen von Flemming vom 28.sten Februarius 1753. (***) worin er den Grafen von Brühl Rechenschaft giebt:

Daß ihm der Graf von Ahlesfeld aufgetragen habe, seinem Hofe von neuem vorzustellen, daß man nicht Maasregeln genug gegen die ehrsüchtigen Absichten des Königs von Preussen nemen könne, und Sachsen, welches am meisten ausgesetzt wäre, nicht Vorsicht genug gebrauchen

(*) Num. 10

(**) Num. 11.

(***) Num. 12.

den könne, sich für denselben zu beschützen, daß demnach höchst nöthig sey, ihre alten Verbindungen auf die von dem verstorbenen Grafen von Harrach im Jahr 1745. angetragene Art zu verstärken, und daß solches durch den Beytritt zum Petersburgischen Tractat geschehen könne.

Der Graf von Brühl antwortete am 8ten May 1753. auf diese Depesche (*):

Se. Pohlische Majestät seyen gar nicht abgeneigt, sich in der Folge der Zeit, auf die äusserst geheimste Art mit den Wienerischen Hofe wegen Ueberlassung von Hülfsvölkern durch besondere, vertraute und auf den vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats sich beziehende Declarationen einzulassen, doch vermittelst billiger Bedingungen und Vortheile, welche man auch Ihnen in diesem Fall bewilligen müsse. Ich dencke zum Voraus, füget er hinzu, daß da:jenige, was uns durch die Declaration der Kaiserin Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, zum Grunde werde dienen können (**):

Um endlich das Systema des Sächsischen Hofes in Absicht dieses Beytritts in sein völliges Licht zu setzen, so darf man sich nur auf die eigenen Worte einer Depesche des Grafen von Flemming an den Graf Brühl vom 16ten Junius 1756. beziehen, worin sich ersterer sehr aufrichtig folgendergestalt ausdrucket:

Ew. Excell. wissen die grossen Schwierigkeiten, welche uns der Petersburgische Hof machte, als wir im letzten Kriege die bundesmäßige Hülffe verlangten, und die Antwort, welche, wie sich Ew. Excell. noch erinnern werden, uns das Ministerium desselben gab, als man in uns drung dem Petersburgischen Tractat vom Jahr 1746. beyzutreten, und wir solches thun zu wollen bezeugten, wenn man uns nur nicht eher ins Spiel bringe, als bis man den König von Preussen angegriffen, und seine Macht getheilet habe, damit wir in Absicht der Lage unsers Landes nicht Gefahr liefen, zuerst aufgeopfert zu werden.

Die Sächsischen Allürten haben endlich in diesen Plan des Dresdenschen

(*) Num. 13. (**) Dieses ist der Theilungstractat, wovon das Exemplar des Wienerischen Hofes vom 3ten May, und des Sächsischen Hofes vom 18. May 1745. datirt ist.

denſchen Hofes gewilliget, wovon unter andern eine beſondere in der Depesche des Herrn Junck vom 7ten Junius 1753. befindliche Stelle zum Beweis dienet, wo derſelbe berichtet:

Daß man ihm, als er zu Petersburg gefragt worden, ob ſein Hof nicht die Waffen ergreifen würde, wenn Preußen bekriegt werden ſolte, und er verſetzt, daß die Lage von Sachſen nicht erlaube, auf dem Kampfplatze zu erſcheinen, ehe ſich deſſelben mächtiger Nachbar müde geſtritten, geantwortet habe: er habe Recht, die Sachſen müſten warten biß der Ritter aus dem Sattel gehoben ſey.

Es iſt dannenhero aus allen angeführten Beweiſen klar, daß der Sächſiſche Hof, ob er gleich dem Petersburgiſchen Tractat nicht förmlich beigetreten, nichtsdeſtoweniger an demjenigen gefährlichen Vorhaben Theil habe, welche der Wieneriſche Hof auf dieſen Tractat gegründet, und daß derſelbe, nachdem er von ſeinen Alliirten von einer förmlichen Mitwürckung freygeſprochen worden, nur den Augenblick erwartet, wo er, ohne ſich der Gefahr zu ſehr auszuseßen, wirklich mit ins Spiel kommen und das ſeinem Nachbar geraubte theilen könne.

In Erwartung dieſer Zeit haben die Deſterreichiſchen und Sächſiſchen Miniſters um die Wette und unter der Hand mit noch mehrerm Eifer gearbeitet, um Mittel zu veranſtalten, wodurch die geheime Petersburgiſche Alliance in Wirckſamkeit kommen möchte. Man hatte in dieſem Tractat zum Grunde gelegt, daß ein jeder Krieg zwiſchen dem Könige und Rußland die Kaiſerin Königin berechtigten ſolte, Schleſien wieder zu nemen. Man mußte alſo einen ſolchen Krieg erregen. Um zu dieſem Zweck zu gelangen, hat man kein tauglicheres Mittel gefunden, als wenn man zwiſchen dem Könige und Ihro Majestät der Kaiſerin aller Reußen ein unwiederbringliches Mißverſtändniß veranſtaltete, und dieſe Prinzessin durch unzählliche falſche Inſinuationen, durch die betrüglichen Vorſtellungen und härteſten Verleumdungen aufzubringen ſuche, indem man dem Könige allerley Art von Abſichten, ſowol gegen Rußland und die Perſon der Kaiſerin ſelbſt, als wegen Pohlen und in Abſicht von Schweden andichtete. Das Publicum wird von der Wahrheit dieſen aus folgenden Proben urtheilen können.

Aus der unterm 18ten April 1747. (*) geſchriebenen Depesche des

B 2

Gra:

(*) Num. 14.

Grafen von Bicebom, Sächsischen Ministers zu Peterssburg, ersiehet man:

Daß sich der Baron von Bretlach, Minister des Wienerischen Hofes Glück wünsche, durch die von seinem Hofe erhaltenen vertraulichen Nachrichten von vielen heimlichen Ihro kaiserlichen Majestät nachtheiligen Anschlägen ein Mittel gefunden zu haben, Höchstdenenselben solche Gesinnungen beyzubringen, welche Dero Feindschaft auf den höchsten Grad getrieben haben, und daß die beyden Ministers von Wien und Sachsen die Mittel gemeinschaftlich suchten, einen Vergleich zwischen der Kayserin Königin und Franckreich zu treffen, damit erstere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

In einer Depesche vom 6ten Jul. 1747. meldet der Graf von Bernes der Kayserin Königin die Unterredung, welche er mit dem Russischen Minister, Grafen von Kayserling gehalten, um ihn anzufrischen, seine Berichte lebhafter einzurichten und die Kriegszurüstungen des Königs von Preussen zu vergrößern.

Der Herr von Weingarten, Secretaire des Ambassadeurs des Wienerischen Hofes zu Berlin, berichtet unterm 24ten Aug. 1748. dem Grafen von Ahlesfeld, er habe auf Erfordern des damals zu Peterssburg residirenden Grafen Bernes, den Russischen Minister zu Berlin vermocht, seinem Hofe zu schreiben, daß der König von Preussen neue Kriegszurüstungen mache, welche nichts anders zum Zwecke hätten, als den Prinzen, Erbfolger von Schweden, die Souverainität zu verschaffen(*).

Am 12ten Dec. 1749. schrieb der Graf Bernes aus Peterssburg an den Grafen Puebla nach Berlin:

Er solle dem Russischen Minister, dem Herrn Groß, geschicklich beybringen, daß sich in Schweden etwas gegen das Leben und die Person der Kayserin aller Reussen entspinne, woran der Preussische Hof einen guten Antheil habe, und Herr Groß solle ihn in der Wahrheit dieser Entdeckung bestärkē, so bald er dieselbe in geheim erfahrē würde(**).

In dieser Materie haben sich die Sächsischen Ministers mit aller eben so grossen Geschäftigkeit geübet, als die Wienerischen, ja man kan sagen, daß sie dieselben noch übertroffen haben.

In der Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem
Ge.

(*) Num. 15.

(**) Num. 16.

General Arnim gab, welcher als Bevollmächtigter Minister desselben nach Petersburg gieng, ist ein ausdrücklicher Artikel befindlich, wodurch man ihm aufgiebet, das Mißtrauen und die Eifersucht Rußlandes gegen Preussen aufs geschickteste zu unterhalten, und allen Anordnungen, so man gegen diese Crone nemen könnte, willigst Beyfall zu geben (*).

Keiner hat diese Befehle besser ausgerichtet, als der Herr von Funck, Sächsischer Minister zu Petersburg, welcher die Seele und das Triebrad der ganzen Sache war.

Dieser Minister ließ keine Gelegenheit vorbey, anzubringen, daß der König Absichten auf Curland, auf Pohlisch Preussen und die Stadt Danzig habe, daß die Höfe Frankreich, Preussen und Schweden weit aussehende Entwürfe schmiedeten, im Fall der Pohlische Thron erlediget werden sollte, und unzählich viel andere ähnliche Unrichtigkeiten, welche Se. Maj. hinlänglich widerleget haben; durch das gegen die Republick Pohlen beständig gehaltene Freundschafts- und Mäßigungsvolle Betragen und durch die angewandte Sorgfalt sich nicht in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen und Curland zu mengen, des Exempels ohnerachtet, welches Ihnen andre Mächte gegeben haben.

Es würde verdrüsslich seyn, wenn man alle in den Correspondenzen der Sächsischen Minister befindliche Insinuationen von dieser Art anführen wollte, es mag genug seyn, eine merckwürdige Stelle der Depesche des Herrn Funck vom 6. December 1753. anzuführen. (**)

Der Graf v. Brühl ist beständig sehr sorgfältig gewesen, den Sächsischen Ministern Materialien zu dergleichen Insinuationen zu verschaffen.

So giebt er in den Depeschen vom 6. und 13ten Febr. 1754. (***) den Petersburgischen Ministern Nachricht von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen und von den Kriegeszurüstungen in Preussen, und füget die Anmerckung bey, daß man die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Lande durch das Pohlische Preussen und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu vernichten kenne.

In der Depesche vom 28sten Jul. 1754. machet er ein Vorhaben des Königs auf Curland bekant, weil der Tod des Biron (****) in der Berlinischen Zeitung bekant gemacht worden, und in der Depesche vom

b 3

2ten

(*) Num. 17.

(**) Num. 18.

(***) Num. 19.

(****) Num. 20.

2ten August (*) will er glauben machen, daß Frankreich und Preussen an der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran arbeiten, einen Krieg wider Rußland zu erregen, und daß der König von Preussen, wenn sie darin zu ihrem Zweck gelangen sollten, seine Absicht auf Curland auszuführen, nicht unterlassen werde.

In der Depesche vom 1ten December 1754. (**) hat der Graf von Brühl die vorgegebene Nachricht nach Rußland gelangen lassen, daß der König von Preussen, um den Dänischen Hof in seine Allianz zu ziehen, demselben seinen Beystand zur Erlangung des Besizes des Herzogthums Holstein angeboten, unter dem Vorwande, weil der Großherzog von Rußland die griechische Religion angenommen habe, welche in Römischen Reich nicht geduldet worden. Dieses ist eine Sache, woran Sr. Maj. niemals gedacht hat, und wegen deren Unrichtigkeit Sich Dieselben ganz getrost auf das Zeugniß des Hofes zu Copenhagen beruffen können.

Am 9ten Julius 1755. schrieb der Herr von Funck an den Graf Brühl, daß der Herr Groß, Rußischer Minister zu Dresden, der gemeinen Sache einen guten Dienst leisten würde, wenn er seinem Hofe berichte, es habe der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden, durch welchen er alle Geheimnisse des Rußischen Hofes erfahre, und daß man Rechnung machen könnte, es würde eine solche Nachricht bey der Kayserin von guten Nutzen seyn (***) .

Der Graf von Brühl antwortete am 23sten Julius, er habe den Herrn Groß davon benachrichtiget, welcher sich schon darnach richtete würde.

Durch die Häuffung einer so grossen Anzahl von Verläumdungen und betrüglichen Vorstellungen hat man es endlich dahin gebracht, die Frömmigkeit der Kayserin von Rußland zu hintergehen, und diese Prinzessin wider den König dergestalt einzunehmen, daß durch einen Schluß, der am 14ten und 15ten May 1753 gehaltenen Versammlungen des Senats von Rußland u einem Grundsatz dieses Reichs gemacht worden, sich aller weitern Vergrößerung des Königs von Preussen zu widersehen, und demselben durch überwiegende Macht zu untertreten, sobald sich nur eine günstige Gelegenheit zeigen würde, das Hauß Brandenburg in seinen ersten geringen Stand herunter zu sehen.

Dieser

(*) Num. 21.

(**) Num. 22.

(***) Num. 23.

Dieser Entschluß ward in einer grossen im Monat Octobr. 1755. gehaltenen Rathsversammlung erneuert, und so weit ausgedehnet, daß man beschloß, den König von Preussen, ohne weitere Untersuchung anzufallen, wenn dieser Prinz einen der Alliirten des Russischen Hofes angreifen, oder von einem der Alliirten besagten Hofes angegriffen werden sollte (*).

Damit man von der Freude urtheilen könne, welche der Graf von Brühl über diesem Entschluß des Russischen Hofes gehabt, und wie sehr geneigt er gewesen, seinen Entschluß mit jenem zu verbinden, so will man folgende zwey Stellen anführen. In der Depesche vom 11ten November 1755. antwortet er dem Herrn Junck folgendergestalt:

Die Entschliessungen des grossen Rathes sind für Rußland um so viel, viel rühmlicher, weil darin der gemeinen Sache nichts zuträglicher seyn können, als im Voraus kräftige Mittel fest zu setzen, wodurch die allzugrosse Macht Preussens und der ungezweifelte Ehrgeiz dieses Hofes zu Grunde zu richten ist.

In der Depesche vom 23ten November druckt er sich also aus:

Der Schluß des grossen Rathes von Rußland hat uns grosse Freude verursacht, die vertraute Mittheilung desselben, welche Rußland gerne bewilliget, wird alle Alliirten desselben, wie auch unsern Hof, in den Stand setzen, die inskünftige zu machende Anordnungen und zunehmende Maasregeln gemeinschaftlich zu überlegen. Man würde es aber Sachsen nicht übel auslegen, wenn es in Betracht der überwiegenden Macht seines Nachbarn mit der äussersten Vorsichtigkeit verfare, und vor allen Dingen die Sicherheit seiner Alliirten, und den Beystand der zur Ausführung nöthigen Mittel erwarte.

Als die zu London am 16ten Januarius unterzeichnete Convention der Neutralität von Teutschland alle Verleumdungen des Grafen von Brühl, zu nichte, und sein Gebäude der Ungerechtigkeit wandelnd gemacht hatte: so verdoppelte er seine Bemühungen in Rußland, um die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen dem Könige und dem Petersburgischen Hofe zu verhindern. Er druckt sich in seiner Depesche vom 23ten Junius 1756. also davon aus:

(*) Num. 25.

Die Ausföhnung des Berlinischen und Petersburgischen Hofes würde die bedenklichste und gefährlichste Begebenheit seyn, so sich zutragen könnte, man muß hoffen, daß Rußland so verhaßten Vorträgen kein Gehör leisten, und der Wienerische Hof wohl ein Mittel finden werde, eine so unglückliche Vereinigung zu hintertreiben.

Da der Wienerische Hof in dieser Absicht vollkommen glücklich gewesen, und sich nach den in diesem Jahre geschlossenen neuen Verbindungen einbildete, daß er nun den Zeitpunkt getroffen, wo er Schlesien in völliger Freyheit wieder einnehmen könne, so hat derselbe keine Zeit verloren, um seine Maasregeln in der Folge zu nehmen. Alle Welt weiß die grossen Zurüstungen zu Wasser und Lande, welche der Rußische Hof im Anfange des Monats April machen ließ, ohne einen scheinbaren Endzweck davon zu entdecken, da der Englische Hof, den man gerne zum Vorwande nehmen wollte, noch keine Hülfe verlangt hatte. Bald nachher sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwemmet, man sahe versamlete Läger, errichtete Magazine und alle Zubereitungen zu einem nahen Kriege.

Es beruhet nicht auf blossen Muthmassungen noch auf falschen Nachrichten, wenn der König diese Zurüstungen einem geheimen, wider Ihro Staaten gemachten, und gewisser Ursachen wegen, auf nächstkünftiges Jahr verschobenen Anschläge zuschreibet. Sr. Majestät haben Anzeigen gehabt, welche Beweisen nahe kommen. Hier sind einige Proben davon.

Der Herr Prasse, Gesandtschaftssecretaire des Sächsischen Hofes zu Petersburg, schrieb unter dem 12ten April 1756. folgendergestalt an den Grafen Brühl:

Es ist mir aufgegeben worden, Ew. Excellence zu erkennen zu geben, wie man sehr wünschte, es möchten Dieselben zur Begünstigung gewisser Absichten besorgen, daß folgende Nachricht durch verschiedene Canäle nach Petersburg gelange: der König von Preussen schicke unter dem Vorwande der Handlung verkleidete Officiers und Ingenieurs nach der Ukräne, um das Land zu erforschen und daselbst einen Aufstand zu erregen; es müsse aber die Nachricht weder vom Sächsischen Hofe noch von dem Envoye Groß, sonder von einer dritten Hand kommen, damit man nicht mercke, daß es eine verabredete Sache sey, und man habe eben dieselbe Commision andern Ministern gegeben, damit diese Zei-
tung

tung von mehr als einem Orte herrühre; man hat mich auch erfordert, hiervon dem Baron von Sack in Schweden zu schreiben, welches zu thun ich nicht ermangeln werde, und man hat mich versichert, daß dem Wohl unsers Hofes eben sowol daran gelegen sey, und hinzugefüget: Der König von Preussen habe Sachsen einen Streich beygebracht, den es funfzig Jahr fühlen werde, man sey aber im Begriff ihm einen beyzubringen, welchen er hundert Jahr lang fühlen solle.

Der Graf Brühl, welcher immer bereit ist, gegen den König zu handeln, und sich kein Gewissen, in Absicht der Wahl der Mittel macht, versprach in seiner Depesche vom 2ten Junius diese Commission zu besorgen (*). Nun folget auch der gefundene Vorwand des aufgehobenen Friedens.

Der Secretaire Prasse schreibt in einer andern Depesche von 10ten May: Als ich einen gewissen Minister besuchte, so sagte er mir, er warte mit vielem Verlangen auf die Wirkung der erfundenen Nachricht, und gab mir zu verstehen, man werde nicht lange Ueberlegung machen, einen Krieg wider den König von Preussen anzufangen, um der Macht eines so beschwerlichen Nachbarn Gränzen zu setzen. Ich nahm mir die Freyheit vorzustellen: Wie ich nicht sähe, welchen Allürten zu Liebe man einen so mächtigen Angriff vornehmen würde, besonders nach der zwischen den Königen von Preussen und England geschlossenen Neutralitätsconvention. Worauf man mir antwortete: diese Verbindungen gehen uns nichts an, wir verfahren aufrichtig nach dem Sinn des Subsidentracts; nachdem der Kayserin die Vollziehung dieses Tracts dem Grossen Rath aufgetragen, so hat man für gut gefunden, solche Maasregeln zu ergreifen, welche der Ehre der Crone und der Sicherheit unserer Allürten am dienlichsten sind. Er fügte noch hinzu: daß, nachdem die Kayserin dem Grossen Rath eine unumschränckte Macht gegeben, dasjenige zu thun, was die Conjunctionen erforderten, Sie sich dessen bedienen können, der Kasse die Schelle anzuhängen; so drückte er sich aus.

Eben dieser Secretaire meldet unterm 21sten Junius.

Wenn man von der gegenwärtigen Stellung der Angelegenheiten des Rußischen Hofes urtheilen wolle, so würde derselbe die neuen Verbindungen

(*) Num. 26.

lungen des Wienerischen Hofes mit Frankreich gar sehr billigen, ja seine Verbindungen mit dem Wienerischen Hofe so weit ausdehnen, daß er denselben in dessen Unternehmungen gegen Preussen, wovon man in Petersburg öffentlich rede unterstützen würde, der Graf Esterhasi stehe in häufigen Unterhandlungen, welche aber äusserst geheim gehalten werden. Er füget hinzu, er habe von wohl unterrichteten Personen vernommen, daß der Befehl zur Einstellung der Zurüstungen zu Wasser und zu Lande daher rühre, weil es an guten Officiers und Matrosen zur See, den Truppen zu Lande aber an Magazins und Fourage fehle.

Die Wienerischen Nachrichten stimmen mit den Russischen völlig überein. Der Graf von Flemming, Sächsischer Minister zu Wien, schreibt an den Grafen Brühl unterm 12ten Junius mit folgenden Worten: Nachdem der Faden meiner Unterredung mit den Grafen von Kaunitz unmerklich auf die Russische Kriegesrüstung geleitet worden, habe ich ihn um die Ursache desselben befraget, und ob sich dieser Minister gleich nicht deutlich darüber erkläret hat, so hat er doch auch nicht widersprochen, wenn ich ihm zu erkennen gegeben, daß diese grossen Zurüstungen vielmehr gegen den König von Preussen gehen, als zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen England geschehen. Ich gab darauf den Grafen von Kaunitz zu verstehen, daß ich nicht gar zu wohl sähe, wie Rußland so zahlreiche Armeen außer ihren Gränzen erhalten wolte, wenn die Engländischen Subsidien aufhören sollten, es müste denn die Kaiserin Königin gesonnen seyn, dieselben zu ersetzen, worauf er mir antwortete: Man würde kein Geld sparen, wenn man es wohl anzuwenden wüßte: dieses waren seine eigene Worte. Und als ich ihm von neuem zeigte, wie zu befürchten sey, es möchte dieser listige und scharfsinnige Prinz, wenn er eine mit dem hiesigen Hofe obwaltende Verabredung erforsche, denselben auf einmal überfallen, so versetzte er: daß er deshalb wenig Kummer habe; es werde derselbe seinen Mann finden, und man sey auf alle Fälle gefaßt.

In der Depesche vom 14ten Julius druckt sich der Graf von Flemming folgendergestalt aus:

Der Graf von Kayserling hat von einem gewissen Minister von Rußland, einen Brief erhalten, in welchem so viel Dunkelheit herrschet, daß man von den Gesinnungen seines Hofes wegen des Entschlusses, welchen er bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen nemen will, kaum urtheilen

urtheilen kan. Besagter Brief ist vom 15ten Junius, und enthält dem wesentlichen Inhalt nach, daß er nicht ermangelt haben würde, den Zusammenhang der gegenwärtigen Angelegenheiten zu erklären, wo ihn nicht grosse zu beobachten verabredete Geheimhaltung derselben verhinderte, und ihm das Gesetz auferlegte, sich einer so kurzgefaßten und geheimnisvollen Schreibart zu bedienen; daß er sich gar nicht wunderte, wenn er Kayserling eine Verwirrung vor seinen Augen sehe, welche er nicht zu entwickeln wisse, daß er ihn aber in der gegenwärtigen Zeit auf das Sprichwort Sipienti sat verweisen müsse; und daß er sich schmeichle, er sowol als Kaunis werden in der folgenden Zeit ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; daß der Tractat Engellandes mit Preussen eine grosse Veränderung in den Geschäften gemacht habe, und daß er, da die Correspondenz zwischen Engelland und Preussen fortdaure, nebst dem Herrn von Reith auf seiner Huth seyn müsse.

Die Depeschen des Grafen von Flemming sind mit viel ähnlichen Stellen angefüllet. Er berichtet unter andern, daß der Graf von Kayserling Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu schonen, um zu einer genauen Kenntniß der Einkünfte des Wienerischen Hofes zu gelangen und er versichert, daß dieser letztere Hof eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Er bezeuget sehr oft, daß er selbst von einem zwischen den beiden Höfen zu Wien und von Rußland verabredeten Concert überredet sey, daß letzterer um die wahren Ursachen seiner Zurüstung desto besser zu verbergen, dieselbe unter dem scheinbaren Vorwande vorneme, sich dadurch im Stande zu befinden, seinen genauen Verbindungen mit Engelland ein Genüge zu thun, alsdenn aber, wenn alle die Zurüstungen zu Stande seyen, den König von Preussen unvermuthet überfallen werde (*). Diese Meynung findet man in allen seinen Depeschen und man hat Ursache, sich auf einen Minister darin zu verlassen, welcher so aufgeklärt, so wohl unterrichtet, und so nahe an der Hand ist, unterrichtet zu werden.

Wenn man alle diese Umstände zusammen nimt; der Petersburgische Tractat, welcher den Wienerischen Hof berechtiget, Schlesien wieder zu nemen, so bald ein Krieg zwischen Preussen und Rußland entstünde; der in Rußland feyerlich gefasste Entschluß, mit dem König bey erster Gelegenheit anzubinden, er möchte nun den Angrif thun, oder angegriffen werden; die Kriegszurüstungen beyder kaiserlichen Höfe, zu einer Zeit,

(*) Num. 27.

Wo keiner von beyden einigen Feind zu befürchten hatte, allein doch zu einer solchen Zeit, da die Conjunctionen die Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien zu begünstigen schienen; das förmliche Geständniß der Russischen Ministers, daß solche Zurüstungen wider den König gehen; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunis; die eifrige Bemühung der Russischen Minister, sich einen Vorwand zu verschaffen, um den König zu beschuldigen, daß Höchst dieselben einen Aufstand in der Ukraine haben erregen wollen; weñ man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimt, so entstehet daraus eine Art eines Beweises, daß ein geheimes Vorhaben wider den König verabredet worden sey, und das unparteyische Publicum wird urtheilen können, ob Se. Maj. nachdem Sie von entfernter Hand von allen diesen Umständen unterrichtet worden, den zuverlässigen von guter Hand gekommenen Nachrichten wegen einer solchen Verabredung habe allen Glauben versagen können, und ob Sie nicht dem zu Folge Ursach gehabt, von dem Wienerischen Hofe Erklärungen und freundschaftliche Versicherungen in Absicht seiner Zurüstungen zu fordern.

Anstat nun, daß die Kaiserin Königin diese Art zu handeln, welche so voll Freundschaft als Offenherzigkeit ist, der gegenseitigen Billigkeit gemäß hätte beantworten sollen, so hat Dieselbe vielmehr gut gefunden, den König in seinen gerechten Mutmassungen durch eine so trockene als verfängliche und dunckle Antwort zu bestärcken, indem Sie zu dem Herrn von Klinggräff sagte: Sie habe Ihre Maasregeln zu Ihrer und Ihrer Alliirten und Freunde Sicherheit genommen.

Man begreifet nicht, welches diese angebliche Gefahr sey, die Kaiserin Königin hatte für sich selbst nichts zu befürchten, besonders nach einer Allianz mit einer der ansehnlichsten Mächte von Europa, und es war keiner von Ihren Alliirten, welcher Dero Beistandes nöthig gehabt hätte; allein das Räthsel löset sich auf, wenn man mit dieser Antwort die oben angeführten Umstände und vornehmlich den geheimen Artikel der Petersburgerischen Allianz vergleicht, Kraft dessen die Kaiserin Königin sich berechtigt zu seyn glaubet, Schlesien in allen Fällen wieder einzunehmen, dafern der König mit einem Ihrer Alliirten in Krieg verwickelt seyn würde. Vergeblich würde man dagegen anbringen, daß diese Allianz nur Defensiv-Absichten zum Grunde habe. Der Schritt von Defensiven aufs Offensiv ist nicht schwer, wenn zwey Alliirten sich einander mit Vorwänden des Krieges gegenseitig aushelfen und wenn der hülfsleistende Theil sich

sich

sich berechtigt zu seyn glaubet, Erberungen in Absicht des Feindes der kriegenden Partey zu machen. Der gesuchte Vorwand giebt übrigens hinlänglich zu erkennen, wie man die Offensiv-Absicht auslegen wolle.

Endlich ist man an dem, dem Publico den wahren Zweck dieser Antwort aus den eignen Worten des Grafen von Kaunis zu zeigen, welche in einer sehr wichtigen Depesche des Grafen von Flemming vom 28sten Julius angeführet worden. Diese Depesche, welche sich unter den zum Beweis dienenden Schriften in extenso befindet (*), setzet das System des Wienerischen Hofes in sein völliges Licht. Der Graf von Flemming drückt sich nach dem umständlichen Bericht der Erzählung, welche ihm der Graf von Kaunis von der Declaration des Herrn von Klinggräff gemacht habe, folgender Gestalt weiter aus:

Dieser Minister hat mir noch weiter gesaget, daß er, als er unmittelbar darauf nach Schönbrunn gegangen, und unterwegs die Antwort überleget, welche er seiner Kayserin anrathen wolle, dem Herrn von Klinggräff zu geben, auch zu mercken geglaubet, daß der König von Preussen zwey Gegenstände zum Augenmerck habe, die man einen so gut als den andern hier vermeiden wolle, nemlich dabey auf blosser Worte und Erklärungen zu kommen, welche verursachen würden, daß man die Maaßregeln, deren kräftigste Fortsetzung man für gut finde, anfänglich aufschieben müsse, und zweitens die Sachen weiter und auf andere Vorträge und wesentlichere Verbindungen zu leiten, geurtheilet habe, es müsse die Antwort von einer solchen Art und Beschaffenheit seyn, daß man die Frage des Königs von Preussen geschicklich und gänzlich abwende, keine Ursach zu verlangten weitern Erklärungen bekomme, dieselbe aber doch zu gleicher Zeit standhaft und höflich, und so einrichte, daß sie weder einer widrigen noch vortheilhaften Auslegung fähig sey. Daß ihm dieser Betrachtung gemäß hinreichend geschienen, wenn die Kayserin sich begnüge schlechthin zu antworten; daß es bey den gegenwärtigen sehr mislichen Umständen, worin sich Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Krone erfordere, solche Maaßregeln zu ergreifen, welche zu ihrer eigenen sowol als ihrer Freunde und Allirten Sicherheit hinlänglich seyn.

Man siehet daraus klärlich, daß der Graf von Kaunis dabey, als er seiner Kayserin die obengemeldete Antwort vorgesaget, sich vorgesetzt ha-

(*) Num. 28.

be, den Zugang zu aller Gelegenheit einer Erleuterung und eines Vergleichs zu verschliessen, und zu gleicher Zeit die Zurüstungen zu seinen gefährlichen Vorhaben fortzusetzen, in der Erwartung, der König, welcher aufs äusserste getrieben worden, würde einen Schritt thun, dessen man sich würde bedienen können ihn vor den angreifenden Theil auszugeben.

Se. Majestät, welche Sich durch den schlechten Ausgang dieses ersten Versuchs nicht abschrecken liessen und nichts unterlassen wolten, wodurch der Friede erhalten werden könnte, liessen Ihre inständigste Ansuchung bey dem Wienerischen Hofe noch zweymal wiederholen, und verlangten nichts als eine kurze und ungewundene Versicherung daß Dieselben nicht würden angegriffen werden: allein bey dem zweyten Vortrage, hat besagter Hof dieses Ansuchen gänzlich mit Stillschweigen wesentlich übergegangen, und sich bloß damit begnüget, das Daseyn einer verabredeten Ausführung wider Se. Maj zu leugnen, welche man doch eben jeko bewiesen hat; und bey der dritten Ansuchung hat besagter Hof alle weitere Erklärung gänzlich versaget.

Diese beharrliche Weigerung, eine so unschuldige Versicherung zu geben, giebt der Wirklichkeit der gefährlichen Vorhaben des Wienerischen Hofes den höchsten Grad der augenscheinlichen Gewisheit, und Se. Majest. welche nicht den geringsten Zweifel mehr darüber haben konnte, hat Sich dadurch gezwungen gesehen, das Ihre noch übrige einzige Mittel, der Ihnen gedroheten Gefahr zuvorzukommen, zu ergreifen, indem Sie einen unversöhnlichen Feinde, welcher Ihnen den Untergang geschworen, getrost entgegen gehen.

Das unpartheyische Publicum wird nun entscheiden können, welcher von beyden Theilen der angreifende sey, ob derjenige, welcher alle Mittel zubereitet, seinen Nachbar gänzlich zu untertreten; oder derjenige, welcher, da er den Arm über seinem Haupte ausgereckt siehet, um ihn die gefährlichsten Streiche beyzubringen, dieselben nur auszurathen sucht, und sie in das Herz seines Feindes leitet.

Das Verhalten des Königs gegen den Sächsischen Hof beruhet auf eben dem Grunde einer unwidertreiblichen Nothwendigkeit, sich gegen die gefährlichsten vorgehabten Ausführungen seine eigene Sicherheit zu verschaffen.

Vom Anfange der jetzt entstandenen Troublen an hat der Graf Brühl die Rolle genommen, wegen welcher er mit den Alliirten seines Hofes seit langer Zeit übereinkommen war, nemlich die Masque der Neutralität zu entlehnen; hat aber während der Zeit, bis er sich mit unverhüllten Angesicht zeigen könne, nicht unterlassen, dem letztern gegen Se. Maj. verabredeten Concerts gleich Anfangs persönlich beizupflichten. Man kan davon keinen stärkeren Beweis geben, als wenn man das oben weitläufiger bekantgemachte hier wiederholet, daß nemlich dieser Minister kein Bedencken getragen, sein Ministerium zur Ausbreitung
der

der verleumderischen Nachricht von einer Empörung, welche der König in der Ukraine erregen wolle, zu gebrauchen.

Folgende Stelle wird dem System, welchem der Graf von Brühl im gegenwärtigen Kriege zu folgen sich vorgesetzt hat, noch mehr Licht geben. Der Graf v. Flemming hatte in einer seiner Depeschen untersucht, ob es Sachsen zuträglicher sey, wenn Schlesien in des Königs Händen bleibe, oder dem Wienerischen Hofe wieder anheimfalle; der Graf von Brühl antworte ihm unterm 26sten Julius 1756.

Ich mache nur eine Anmerkung über den Zweifel, worin Ihr zu stehen scheint, ob es uns nemlich vortheilhafter sey, wenn der König von Preussen in ruhigem Besitz des Herzogthums Schlesien verbleibe, oder wenn diese Provinz dem Oesterreichischen Hause wieder anheimfalle, ohne daß wir einen Theil dieser Eroberung zu unserm Vortheil erhielten. Ich bin gleich Anfangs mit Euch einig, daß der gute Fortgang, welchen die Waffen des kaiserlichen Hofes haben könnten, denselben aber nicht sonderlich lenksam und zu gütlichen Vergleichen bequem gegen uns machen werden, allein wir laufen in Absicht besagten Hofes doch nicht dieselbe Gefahr, welche wir der betäubten Erfahrung zu Folge von Seiten Preussens und desselben grosser Macht sowol für Sachsen als Pohlen zu befürchten habe. Folglich gebe ich nicht alle Hofnung verloren, daß wir nicht von glücklichen Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folgezeit zutragen werden, Vortheil ziehen könnten, aus welcher Absicht wir allen Fleiß anwenden die Freundschaft Rußlands sorgfältig zu unterhalten.

Der Graf von Brühl hat keine Zeit verloren, sein Neutralitätssystem dem zu Folge auf ähnliche Gründe zu stützen.

Es schrieb dieser Premierminister an dem Grafen von Flemming unterm 1. Julius, folglich zwey Monate vorher ehe die Armee des Königs in Bewegung gesetzt wurde: er solle dem Wienerischen Hofe vortragen, durch Versammlung einer Armee in den an dieses Churfürstenthum angränzenden Kreisen des Königreichs Böhmen nöthige Maasregeln wider den Durchzug der Preussischen Armee durch Sachsen zu nehmen, und dem Feldmarschall Braun Befehle zu geben, daß er sich mit dem Feldmarschall, Grafen von Kutowski, in geheim verabre (*).

Der Graf von Flemming antwortete hierauf unterm 7ten Julius:

Der Graf von Kaunitz habe ihm versichert, daß man die Generals, welche commandiren solten, unverzüglich ernennen würde, worauf man auch einen ausersehen würde, mit dem Grafen Kutowski gemeine Sache zu machen; dieser Minister habe weiter hinzugefüget, daß der Sächsische Hof keine Verwirrung oder Unruhe müsse mercken lassen, sondern vielmehr eine gefeste Standhaftigkeit äussern, sich aber dabey unter der Hand auf allem Fall gefaßt machen müsse wie er mit Vergnügen verneme, daß der König von Pohlen sich darauf bedacht gewesen, indem er dem oben genannten Grafen Kutowski Befehle deshalb zugefertigt habe.

Man kan von dieser Verabredung aus dem Rathe urtheilen, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depesche vom 14ten Julius giebet:

(*) Rum. 29.

Den

Den Preussischen Truppen den Durchzug zu verstatten und nachher die tanglichsten Maasregeln zu ergreifen.

Einer Depesche des Grafen von Flemming vom 18ten Aug. zu Folge, hat sich die Kayf. Königin gegen diesen Minister in folgendem Ausdrücken herausgelassen: Sie verlange vorjeko nichts von dem Könige von Pohlen, da Sie desselben misliche Stellung gar wohl begriffe, Sie hoffe aber indessen, daß sich Derselbe unter der Zeit in gute Positur setzen würde, um auf allen Fall gefaßt zu seyn, und Se. Maj. würde in der Folgezeit, im Fall ein öffentlicher Ausbruch des Krieges zwischen Ihro und den König von Preussen geschehe, Sich im Nothfalle nicht weigern, zu den zu Ihrer beyderseitigen Sicherheit die nöthigen Maasregeln zu greiffen.

Man darf nur die jetzt weitläufiger erklärten Puncte kurz wieder durchsehen, wenn man sich eine getreue Abschilderung des Verhaltens des Sächs. Hofes gegen den König machen, und von der Gerechtigkeit des Betragens, welches Se. Maj. in Absicht dieses Hofes wirklich beobachtet, urtheilen will.

Der Dresd. Hof hat an allen gefährlichen Anschlägen, so man gegen den König geschmiedet, Antheil gehabt, die Ministers desselben sind die Urheber, u. Hauptbeförderer davon gewesen; und wenn besagter Hof dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beygetreten, so ist er dennoch mit seinen Allirten eins geworden, in Absicht der wirkl. Theilnehmung daran nur den Zeitpunkt zu erwarten, da die Kräfte des Königs geschwächt und gethoilet seyn, und man die Larve ohne Gefahr abziehen könte.

Se. Pohlen. Maj. haben zum Grundsatz angenommen, daß Ihnen aller Krieg zwischen dem Könige und einen Dessen Allirten, ein Recht ertheilen würde, Eroberungen über Se. Maj. Lande zu machen, und haben dem zu Folge geglaubet, daß Sie die Staaten Ihres Nachbars bey vollem Frieden theilen können.

Die Sächs. Ministers haben wider den König die Sturmglocke in ganz Europa geläutet, und weder Verläumdungen, noch Lügen, noch gehäßige Insinuationen gesparet, um die Zahl Dero Feinde zu vermehren.

Der Graf v. Brühl hat an den letzten heimlichen Anschläge des Wienerischen Hofes aufs geflissentlichste dadurch Theil genommen, daß er das injuriöse Gerichte auszubreitē über sich genömen, und man hat gezeiget, daß noch gegenwärtig ein heimlich zwischen dem Wienerischen und Sächs. Hofe verabredetes Concert wirklich vor sey, nach welchem letzterer die Armee des Königs ruhig vorbeij lassen wollen, um nachher den Vorfällen gemäß zu agiren, und sich entweder mit Deroselben Feinden zu verbindē oder in Dero von Truppen entblößte Staaten eine Diverfion zu machē.

Dieses ist die Stellung, worin sich der König in Absicht des Sächs. Hofes befunden, als er gegen Böhmen marschiren wolte, um der Ihnert zubereiteten Gefahr zu vorzukömen. Se. Maj. haben Sich also der Discretion eines Hofes nicht überlassen können, dessen üble Besinnung Ihnen bekant war, sondern haben Sich genöthiget gesehen, diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche der Klugheit u. Dero Staaten

Sicherheit erzwungen, und zu welchen Sie Sich durch das Betragen des Sächsischen Hofes gegen Sie berechtiget zu seyn gefunden.

Urkun



Urkunden,
welche
zur Rechtfertigung dienen können.

Num. 1.

Künftiger Theilungsvergleich

vom 18. May 1745.



Die Erfahrung nur allzusehr an den Tag leget, daß die üblen Absichten des Königs von Preussen dahin abzielen, die Ruhe seiner Nachbarn zu stören; dieser Fürst auch theils die Länder Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen zu wiederholten mahlen angefallen und verheeret, theils aber auch Se. Majestät den König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen durch viele Drohungen, kriegerische Zurüstungen und gewaltsame Durchzüge beunruhiget, ohne daß man weder für das Bergangene die gehörige Genugthuung erhalten, noch auch für das Zukünftige genugsame Sicherheit erlangen können: so hat man in Erwegung gezogen, daß dieser gedoppelte Endzweck nicht werde zu erreichen seyn, so lange dieser furchtbare Nachbar nicht in engere Grenzen eingeschrencket worden. Daher haben sich Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, als Bundesgenosse, und Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, als der angefallene und kriegsführende Theil, durch gegenwärtige besondere und geheime Urkunde verbunden, ihre gemeinschaftliche Kräfte nicht nur dahin anzuwenden, daß der den 1^{ten} May 1744. zwischen beyde Majestäten geschlossene Vergleich völlig erfüllet und die verabredeten Maasregeln in Absicht der
durch

durch Dero den 8ten Januarius 1745. mit den Seemächten geschlossenen Verbindungen befolget werden möchte: sondern auch beyderseitige Waffen nicht eher niederzulegen, bis sowohl ganz Schlesien und die Grafschaft Glas erobert, als auch der König von Preussen in engere Grenzen eingeschrencket worden.

Damit man aber einander in Absicht der Theilungen der vorzunehmenden Eroberungen desto besser verstehen möge, indem in dem 8ten Artickel des gedachten zu Warschau geschlossenen Vertrages nur überhaupt gesaget wird, daß Se. Majestät, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen, den Verträgen zu Folge an den Eroberungen Theil nehmen sollen; so hat es nothwendig geschienen, diejenigen Fälle, welche sich in Zukunft ereignen können, besonders zu bestimmen und sich über einen jeden derselben zu vergleichen.

Wenn man also gedachtem Könige ausser ganz Schlesien und der Grafschaft Glas, noch das Herzogthum Magdeburg und den dahin gehörigen Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem dahin gehörigen Züllichauischen Kreis und die in der Lausnis gelegene und diesem Könige zugehörige Böhmischen Lehne, nemlich Cobus, Zeiß, Storkau, Breslau, Sommerfeld, nebst den übrigen dahin gehörigen Gegenden und Kreysen abnehmen wird; so soll in diesem Fall Ihre Majestät, die Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Grafschaft Glas, Swibus ausgenommen, bekommen, welche dagegen alle übrige benannte Länder, nebst dem Swibusischen Kreis, der sonst zu Schlesien gehört, Seiner Majestät dem König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen abtrit.

Wenn man aber von dem angreifenden Theil ausser ganz Schlesien und der Grafschaft Glas nicht mehr als den Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die gedachten Demselben in der Lausnis zugehörigen Böhmischen Lehne erhalten solte; so wird sich Se. Majestät von Pohlen und Churfürst von Sachsen mit diesem letztern Theil und dem Swibusischen Kreis begnügen, und Ihre Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Grafschaft Glas, Swibus ausgenommen, überlassen. Gesezt aber endlich, daß man wider alles Vermuthen und der gedachten vereinigten Kräfte ohnerachtet, ausser der Grafschaft Glas nicht mehr als ganz Schlesien, ingleichen das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die obengemeldeten gedachtem Könige in der Lausnis zugehörigen Böhmischen Lehne solte erobern können: so soll Se. Pohlische Majestät in diesem Fall ausser dem gedachten Fürstenthum, Kreis und Lehnen das sonst zu Schlesien gehörige Gebiet Swibus erhalten.

Damit aber auf das wenigste und auf allem Nothfall Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen dieser letztern Eroberungen wegen um so vielmehr gesichert seyn mögen: so verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf die allerkräftigste und feyerlichste Art und Weise, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen eben dieselbe Sicherheit in Absicht dieser neuen Eroberungen haben solle, welche sie der Wiedererlangung ihrer

ihrer

ihrer alten Erbländer, nemlich Schlesiens und der Graffschaft Blas wegen genies-
sen wird und geniessen kan; dergestalt und also, daß beide gleiche Vorrechte genieß-
sen und erstere sich nicht eher in den Besiß von ganz Schlesien setzen soll, als bis
Se. Majestät von Pohlen gleichfalls sein ihm gehöriges Antheil an den Eroberungen
in Besiß haben wird.

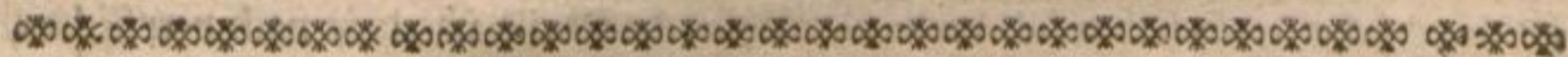
Zu dem Ende sollen die Sächsischen Völcker Sr. Majestät von Pohlen so lan-
ge in dem eroberten Schlesien bleiben; bis er wirklich in den Besiß seines ihm gehörigen
Antheils, wenigstens dem letztern der obengedachten Fälle nach, gesetzt worden.

Ueberdem leisten die Hohen Verbundene für Sich und für Ihre Erben und
Nachfolger auf immer gegenseitige Gewär für alles, was Ihnen von beiden Sei-
ten zu Theil werden wird, und bemühen sich auch eben dieselbe Gewär von Ihren
Bundesgenossen zu erhalten.

Zu dessen Beglaubigung haben jede von beiden Majestäten ein Exemplar die-
ses besondern und geheimen Vertrags von gleichem Inhalt eigenhändig unterschrie-
ben und Ihre königliche Siegel darunter drucken lassen, welche gegen einander aus-
gewechselt werden sollen. Geschehen zu Leipzig den 18ten May 1745.

Augustus König.

(L. S.)



Num. 2.

Uebersetzung des vierten besondern und geheimen Artikels des Vertrags zu Petersburg,

den 22sten May 1746.

Ihro Majestät die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen erkläret sich, daß
sie den zwischen Ihr und Se. Majestät den König von Preussen zu Dresden
den 25ten December 1745. geschlossenen Friedensvertrag heilig und unverbrüchlich
halten und nicht den Anfang machen werde, die Entsagung ihrer Rechte auf den
abgetretenen Theil des Herzogthums Schlesien und der Graffschaft Blas zu widerrufen.

Wenn aber wider alles Vermuthen und wider die gemeinschaftlichen Wünsche
der König von Preussen diesen Frieden zuerst verließen und entweder Ihro Majestät
die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen und ihre Erben und Nachfolger,
oder auch Ihre Majestät die Kayserin von Rußland, ingleichen die Republick Poh-
len feindlich angreifen sollte; in welchen Fällen die Rechte Ihrer Majestät der Kay-
serin Königin von Ungarn und Böhmen auf den abgetretenen Theil von Schlesien
und die Graffschaft Blas, folglich auch die in dem zweyten und dritten Artikel er-
neuerte Garantien von Seiten Ihrer Majestät der Kayserin von Rußland aufs
neue statt finden und ihre völlige Kraft bekommen; so haben sich beyde hohe contra-
hirende

hirende Theile ausdrücklich verbunden, daß in diesem unverhofften Fall, aber auch nicht ehe die gedachte Gewär völlig und ohne Zeitverlust erfüllet werden solle, und versprechen einander feyerlich, daß sie zur Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr eines gleichen feindlichen Angriffs ihre Rathschläge vereinigen, und ihren Gesandten an den auswärtigen Höfen eine gleiche gegenseitige Vertraulichkeit anbefehlen wollen, damit dieselben einander alles getreulich mittheilen, was man auf beyden Seiten von den Absichten des Feindes entdecken wird. Endlich aber wird Ihre Maj. die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen in Böhmen, Mähren und in den an Ungarn grenzenden Grasschaften ein Corps von 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie in Bereitschaft halten; wogegen Ihre Maj. die Kayserin von Rußland ein gleiches Corps in Liefland, Esthland und den benachbahrten Provinzen auf den Beinen halten wird, dergestalt, daß im Fall eines feindlichen Angriffs von Seiten Preussens, entweder wider den einen oder den andern Theil, diese 30000 Mann dem angegriffenen Theil in zwey oder aufs höchste in drey Monaten von dem Tage des geschehenen Ansuchens an gerechnet, zu Hülfe kommen können und sollen.

Da aber leicht vorherzusehen ist, daß 60000 Mann nicht hinreichen werden, einem solchen Anfall zu widerstehen, die in dem dresdenschen Frieden abgetretenen Länder wieder zu erobern, und sich zugleich auf die Zukunft einer allgemeinen Ruhe zu versichern: so haben sich beyde contrahirende Theile überdem noch verpflichtet, zu dem Ende, in gefestem Fall, von beyden Seiten nicht nur 30000 Mann, sondern noch einmal so viel, nemlich 60000 Mann herzugeben, und dieses Corps so geschwinde zu versammeln, als die Entfernung der am nächsten gelegenen Provinzen es verstaten wird. Die Völcker Ihrer Maj. der Kayserin aller Russen, sollen entweder zu Wasser oder zu Lande gebraucht werden, nachdem es am dienlichsten erachtet werden wird, dagegen aber die Truppen der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, nur zu Lande gebraucht werden sollen. Jeder Theil soll mit einem Einfall, von Seiten seiner eigenen Länder, in die Länder des Königs von Preussen den Anfang machen; hernach aber wird man sich zu vereinigen und seinen Endzweck gemeinschaftlich zu verfolgen suchen. Ehe diese Vereinigung aber geschehe, wird von beyden Seiten aus beyden Armeen ein General ernannt werden, welche sowol beyderseitige Bewegungen verabreden, als auch Augenzeugen davon seyn, und sich durch diesen Weg, die Nachrichten, welche man sich zu geben hat, mittheilen sollen.

Ohnerachtet Ihre Maj. die Kayserin von Rußland Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen eine so mächtige Hülfe verspricht; so hat dieselbe doch nicht die geringste Absicht, bey dieser Gelegenheit Eroberungen zu machen: indessen da dieselbe ihr Corps von 60000 Mann sowohl zu Wasser als auch zu Lande gerne hergeben will, die Ausrüstung einer Flotte auch beträchtliche Kosten verursacht, und man also, indem des Feindes Kräfte dadurch getheilet werden, die
 Rusi.

Rußischen Völcker für weit mehr als 60000 Mann wird rechnen können; so verpflichtet sich und verspricht Ihre Maj. die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, daß sie, ihre Erkentlichkeit um so viel kräftiger an den Tag zu legen, Ihrer Maj. der Kayserin von Rußland die Summe von zwey Millionen rheinischer Gulden bezahlen wolle, und zwar innerhaib Jahresfrist, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie Schlesien in Besiß nehmen wird, ohne daß davon etwas, unter dem Vorwand, die aus des Feindes Ländern schon gezogenen Gelder abgezogen werden könne.

Dieser vierte besondere und geheime Artickel soll eben dieselbe Kraft haben, als wenn er dem Bertheidigungsvertrag von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, daher er auch zu gleicher Zeit mit demselben bekräftiget werden soll. Zu dessen Beglaubigung haben die untengemeldeten Ministers ihre Unterschrift und Siegel beygefüget. Geschehen zu Petersburg den 22ten May 1746.

(L. S.)

(L. S.)

Alexius Graf Bestuchef Rumin.

Johan Franciscus von Pretlack.

(L. S.)

Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholz.



Num. 3.

Entschliessungen und Maasregeln für den Graf von Bisthum und den Hrn. von Pehold zu St. Petersburg.

Nachdem der König von dem Inhalt der letztern Briefe vom 18. 19 und 23sten April, die von seinem Geheimenrath und Bevollmächtigten Minister am Rußisch-Kayserlichen Hofe, dem Grafen von Bisthum, und von seinem Residenten an eben demselbigen Hofe, dem geheimen Gesandtschaftsrath, Herrn von Pehold, durch den Courier Consoli den 6ten December überbracht worden, schuldigster Maassen umständlich benachrichtiget worden, und Seine Majestät die Angelegenheit des Zutritts wegen, welche beyde Kayserliche Höfe zu ihrem neuen Bertheidigungsvertrag, und dessen besondern und geheimen Artickeln, die den 22. May 1746. zu Petersburg unterschrieben, und hierauf von beyden Seiten bekräftiget worden, angelegentlich von demselben verlangen, vor andern in Erwegung gezogen: so haben Se. Maj. für gut befunden, ihre gedachten beyden Ministres in Rußland, mit folgenden Entschliessungen und Maasregeln versehen zu lassen, welche ihnen zur Vorschrift ihrer Unterhandlung und ihrer Aufführung in dieser so wichtigen als bedenklichen Sache dienen sollen.

I. Da der Großkanzler von Rußland denenselben zu erkennen gegeben, ingleichen durch seinen Bruder, den allhier befindlichen Großmarechal bezeugen lassen, daß beyde Kayserliche Höfe es gerne sehen würden, wenn der Zutritt des Königs be-

sonders zu Petersburg, als demjenigen Orte, wo der gegenwärtige erneuerte Vertheidigungsvertrag behandelt, beschlossen und unterzeichnet worden, in Unterhandlung gezogen und beschlossen würde: so lassen Seine Majestät, um ihnen hierin zu willfahren, zu dem Ende den Graf von Bisthum und den Herrn von Pehold mit völliger Gewalt unter der Clausel samt und sonders versehen; dergestalt, daß im Fall der Abwesenheit, der Kranckheit oder anderer Hindernisse des einen, der andere die Unterhandlung fortsetzen könne, doch daß er demohnerachtet alles dem andern mittheilen, und sie in einer völligen Uebereinstimmung handeln sollen.

2. Sie werden diese Bereitwilligkeit des Königs, dem Großkanzler und dem Gesandten Pretlack, als eine gewisse Probe der aufrichtigen Neigung Seiner Maj. gegen beyde Kayserinnen, vorstellen, indem er diese Neigung allen übrigen Betrachtungen vorziehet, die ihn sonst verpflichten könnten, in einer Sache von solchem Umfang und von solchen Folgen eigenmächtiger und freyer zu verfahren.

3. Da der Resident Pehold am besten weis, was vor bey nahe zwey Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als sich der König genöthiget gesehen, Rußland, vermöge ihres wider den König von Preussen erneuerten Vertheidigungsvertrags, um Hülfsvölker anzusprechen; gedachter Resident auch ein Augenzeuge gewesen, wie gleichgültig, langsam und unzulänglich am Petersburgischen Hofe auf die wiederholten Vorstellungen Sr. Maj. geantwortet worden; ein Verfahren, welchem Sachsen sein letzteres Unglück vornehmlich zuzuschreiben hat: so wird er wohl thun, wenn er den Großkanzler, Grafen von Bestuchef, insbesondere daran erinnert, nicht ihm deshalb Vorwürfe zu machen, sondern ihm nur vertrauliche Vorstellung zu thun, und ihn zu überzeugen, daß es eine Folge der Großmuth des Königs sey, daß er sich so geschwinde dem Verlangen beyder Kayserlichen Höfe gemäß bezeuge, und daß nach demjenigen, was Sr. Maj. neulich am Rußischen Hofe widerfahren, nur das feste Vertrauen auf ihn, den Großkanzler und sein gegenwärtiges Ansehen und Gewalt, dieselben sobald zum Zutritt bewegen können, in der Hofnung, daß dieser vornehme Minister das vergangene zu verbessern suchen, und seine Maasregeln von weiten so nehmen werde, damit der König, im Fall der Noth, nicht nur bey Zeiten und hinlänglich unterstützt werden, sondern Se. Maj. auch im Fall eines gegenseitigen Beystandes ihre Rechnung, Schadloshaltung und wirklichen Vortheil finden mögen.

4. Was den Hauptvergleich beyder Kayserlichen Höfe betrifft, so ist der König völlig geneigt, demselbigen ohne eine andere Einschrenckung beyzutreten, als in Absicht der Anzahl derjenigen Völker, welche sich dieselben darin zur Beyhülfe in den ordentlichen Fällen gegenseitig versprochen; daher es nöthig ist, daß die Bevollmächtigten Sr. Maj. vorschlagen und darauf dringen, daß ihre Beyhülfe in der des Zutritts wegen auszufertigenden Schrift, auf die gedoppelte Anzahl der vom Churfürstenthum Sachsen versprochenen Hülfe gesetzt werde, um so viel mehr, da
der

der Wienerische Hof dem Könige in allen Fällen die gegenseitigen Hülfsvölker von 6 und 12000. Mann schicket, und auf eigene Kosten erhält.

5. Wenn der Graf von Bisthum und der Herr von Peshold mit den Ministern beyder contrahirenden Höfe hierüber einig geworden, sollen sie zur Unterhandlung über den Zutritt des Königs zu den fünf besondern Artickeln fortschreiten, von welchen fünf geheim sind, und in Absicht des Königs mehrere Ueberlegung und Sorgfalt erfordern.

6. Da indessen Se. Maj. aus Neigung und Eifer für die gemeinschaftlichen Vortheile und für das gemeine Beste nicht abgeneigt ist, denselben so nahe als möglich ist, und nach Maaßgebung seiner Kräfte beyzutreten: so werden seine Bevollmächtigte hierin besondere Sorgfalt anwenden, und sich hierüber mit den Ministern beyder Höfe noch genauer einlassen, damit ihre Forderungen und des Königs Bewilligung bey einem jeden Artickel von den Vortheilen Sr. Maj. unzertrenlich seyn mögen.

7. Da unter diesen Artickeln Verpflichtungsstücke sind, welche eigentlich nur die beyden Kayserlichen Höfe, als die Hauptcontrahenten angehen: so werden sie sich zu erhalten bemühen, daß der König damit verschont, oder sie doch für Se. Maj. gemildert werden, ingleichen daß der ganze künftige Krieg in Italien davon ausgenommen sey, so wie derselbige schon in dem Vergleich mit dem Wienerischen Hofe davon ausgeschlossen ist.

8. Da der erste und vierte von den geheimen Artickeln die schwürigsten und beschwerlichsten sind, wenn der König denselben, ihrem Verstande und Umfang nach beytreten sollte: so werden beyde Kayserliche Höfe nur das darin zu verbessern wissen, daß, Se. Maj., ausser einem genauern Verhältnisse, in Absicht der Verpflichtungen, verlange, daß gewisse Bedingungen und gegenseitige Vortheile bestimmt werden.

9. Was den ersten geheimen Artickel belanget, welcher die Gewär der Länder des Großherzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrifft, so wird die Kayserin von Rußland die grosse Nachsicht wol in Erwegung zu ziehen wissen, welche der König in Absicht des Dänischen Hofes, seiner Anverwandschaft und künftigen Thronfolge wegen zu beobachten hat: und daher wird gedachte Kayserin so wenig, als die Kayserin Königin und der Kayser ihr Gemahl selbst, dem König und seiner Nachkommenschaft dagegen die Garantie für die Erbfolge auf dem sächsischen Thron, welche mit der Zeit auf einen Prinzen aus dem Chursächsischen Hause fallen wird, nicht versagen.

10. In Absicht endlich des vierten geheimen Artickels, welcher die künftigen und nachdrücklichen Maasregeln wider einen neuen plötzlichen und unverhofften Angriff des Königs von Preussen betrifft, erkennet der König darin die fluge Vorsicht beyder Kayserinnen, indem sie sich im voraus zu vergleichen, und einander mit Nachdruck beyzustehen suchen, wenn wider alles besseres Vermuthen, und der allersorgfältig-

fältig-

sältigsten Aufmerksamkeith von Ihrer Seite in Beobachtung ihrer Verträge mit gedachtem Fürsten ohnerachtet, derselbe die Länder eines von ihnen überfallen sollte: daher der König diesen Maasregeln in gedachtem Fall benzutreten völlig bereit ist. Da derselbe aber der Rache eines so furchtbaren und unruhigen Nachbahr's am meisten ausgesetzt ist, wovon die traurige Erfahrung, welche Se. Maj. bey der leßtern Gelegenheit gehabt, ein hinlänglicher Beweis ist: so werden sich beyde kaiserliche Majestäten nicht befremden lassen, daß der König, ehe er sich in eine solche neue, endlich und ausgebreitete Verbindung einlasse, mehrere Vorsicht gebrauche, sowohl um seiner eigenen Sicherheit und gegenseitigen Vertheidigung willen, als auch schadlos gehalten und nach Maasgebung seiner Kräfte und des glücklichen Erfolgs derselben wider einen solchen Feind gehörig belohnet zu werden.

11. Zu dem Ende soll der Graf von Bixthum und der Herr von Peshold beyden gevollmächtigten kaiserlichen Ministern Anfrage thun, 1) wie viel Völcker ihre Höfe in solchem Fall von dem Könige verlangen, und mit wie vielen sie selbigen dagegen von beyden Seiten Beystand zu leisten sich erbieten? und 2) verlangen, daß die Anzahl dieser von dem Könige verlangten Hülfsvölcker nach Maasgebung der Stärke seiner Armee bestimmt werde; 3) daß beyde kaiserliche Höfe den König mit noch einmal so viel zu unterstützen versprechen; daß beyde Kayserinnen sich anheischig machen, daß eine jede von denenselben zur Beyhülfe für Se. Majestät wenigstens ein solches Corps von ihren Völkern und zwar eines Theils an den Grenzen von Preussen, andern Theils aber in Böhmen in Bewegung und marschfertig erhalten wolle; und 5) daß sich dieselbigen verpflichten den König an den Gefangenen, an der Beute und den Eroberungen, welche sie entweder gemeinschaftlich oder besonders wider den angreifenden Theil und gemeinschaftlichen Feind machen werden, Theil nehmen zu lassen.

12. In Absicht dieses leßtern Stücks und der Theilung der zu machenden Eroberungen werden die gevollmächtigten Minister des Königs bey dem Russischen Minister der Anerbietungen seiner Souverainin wegen Anfrage thun, und sich gegen die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen erklären, daß der König von Pohlen, als Churfürst von Sachsen bedürftenden Falls, und wenn diese aufs neue von dem König von Preussen angegriffene Fürstin nicht nur Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder erobert, sondern auch diesen Feind in engere Grenzen eingeschrenket haben wird, sich an die zwischen Ihr und Sr. Majestät zu Leipzig den 18ten May 1745. abgeschlossenen Theilung, wovon der Resident Peshold durch ein Ministerialschreiben vom 14ten November desselbigen Jahres eine Abschrift bekommen, halten werde; nur den dritten daselbst in Absicht der Theilung angegebenen Fall ausgenommen, womit Se. Majestät nicht zufrieden seyn kan; indem in dem Fall, wenn die Kayserin Königin ausser der Grafschaft Glatz und ganz Schlesien nicht mehr als das Fürstenthum Grossen, nebst dem Züllichauischen Kreis und die dem König von Preussen in der laußnitz zugehörige Böhmisches Lehne sollte erobern können,

nen,

nen, dem Könige, Churfürsten von Sachsen, wirklich ein erheblicherer Theil von den eroberten Ländern bewilliget werden mus, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne ist; worüber Se. Majestät die Anerbietungen des Wienerischen Hofes erwarten, ingleichen daselbst durch den Grafen von Loß Unterhandlung pflegen lassen werden und nichts mehr wünschen, als daß sich der Russische Hof in diesem Fall um ein vortheilhastere Antheil für den König bey der Kayserin Königin bewerben und demselben den Besiz versichern und dafür Gewähr leisten möchte.

13. Ueberdem soll der Graf von Bisthum und der Herr von Pehold alles ad referendum nemen und nichts eher beschliessen, als bis sie auf eingeschickte Berichte durch des Königs endliche Befehle und Entschliessungen dazu bevollmächtigt worden.

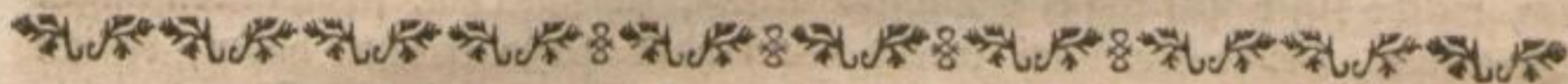
14. Das übrige wird ihrer Klugheit, Geschicklichkeit und ihrem Eifer in dem Dienst und für die Vorthelle und die Ehre Se. Maj. überlassen, welcher dieselben seines Schutzes und seiner Wohlgeogenheit versichert, wenn sie die Puncte dieser Vorschrift mit aller ihnen möglichen Sorgfalt zu erfüllen suchen werden. Geschrieben zu Dresden den 23sten May 1747.

Augustus König.

(L. S.)

E. de Br.

de Waltherr.



Num. 4.

Uebersetzung der von den sächsischen Ministern den $\frac{1}{2}$ ten September 1747. zu Petersburg eingegebenen Schrift.

In der mit uns Endes unterschriebenen den 8ten und 19ten dieses gehabten Zusammenkunft haben wir sowol unsere Vollmachten wirklich vorgewiesen, als auch die Erklärungen und Bedingungen überreicht, unter welche Se. Majestät der König von Pohlen, unser allergnädigster Herr, als Churfürst von Sachsen bereit ist, dem zwischen beyde kaysersliche Höse zu Petersburg den 22sten May 1746. geschlossenen Vertheidigungsvertrag sowol, als auch den geheimen und besondern Artickeln gedachten Vergleichs, den Befehlen und Maasregeln zu Folge, welche wir darüber erhalten haben, beizutreten.

Da aber Ihre Excellenzen, die von beyden kayserslichen Hösen zu Unterhandlung mit uns gevollmächtigte Ministers von uns etwas schriftliches zu erhalten gewünscht haben: so haben wir nicht ermangeln wollen, folgendes kürzlich zu wiederholen.

1. Seine Pohlische Majestät erkennen die Freundschaft, welche beyde kaysersliche Höse denenselben dadurch erweisen wollen, daß sie ihnen den gedachten Vertrag und dessen besondere und geheime Artickel mittheilen und dieselben zu dem Beitritt

tritt einladen lassen, mit so vielem Danck als Geflossenheit; da sie aber so viele wichtige Gründe haben bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen von allen neuen Verbindungen abzulassen: so schmeicheln sich dieselben zugleich mit der Hoffnung, daß beyde hohe contrahirende Theile die Bereitwilligkeit, welche Se. Majestät bey dieser Gelegenheit beweisen, als ein neues Merckmal ihrer aufrichtigen Freundschaft und ihres vollkommenen Vertrauens ansehen, und um so vielmehr geneigt seyn werden, den gedachten Beytritt auf einen solchen Fus zu setzen, daß Se. Majestät nicht nur bedürffenden Falls ohne Zeitverlust und hinlänglich unterstützt werden, sondern auch für ihren gegenseitigen und wirklichen Beytritt eine billige Schadloshaltung und wirkliche Vortheile genießen mögen.

2. In dieser Hoffnung sind Se. Maj. bereit, dem ganzen Vergleich aufrichtig beyzutreten, unter der einigen Bedingung, daß beyde kaiserliche Höfe denenselben gegen die Anzahl der Hülfsvölcker, welche Se. Maj. als Churfürst von Sachsen herzugeben sich anheischig machen, noch einmal so viel versprechen, und zwar denjenigen Verbindungen zu Folge, welche zwischen denenselben und der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen noch gegenwärtig statt finden. Was aber die Anzahl der von unserm Hofe herzugebenden Hülfsvölcker selbst betrifft: so haben wir Befehl von beyden hohen contrahirenden Theilen die ersten Vorschläge hierüber zu erwarten. Da aber die Beyhülffe, welche man einander in den ordentlichen Fällen, welche dieser Vertrag eigentlich nur betrifft, zu leisten hat, schon in denjenigen Verträgen, welche Se. Maj. bereits mit beyden Höfen errichtet haben, bestimmt worden: so glauben wir, daß man es auch in dem gegenwärtigen Beytritt dabey werde bewenden lassen und sich begnügen können, diesen Vergleich als eine Bestätigung der vorhergegangenen Verbindungen anzusehen.

3. Da die Umstände in Absicht der besondern und geheimen Artickel sehr verschieden sind, deren erster und vierter besonders eine ernsthaftere Überlegung verdienen: so haben wir in Absicht des ersteren Artickels, welcher die Gewär für die gegenwärtigen Länder Sr. kays. Hoheit des Groschertzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig, in Teutschland betrifft, Befehle die grosse Vorsichtigkeit vorstellig zu machen, welche Se. Maj. gegen den Dänischen Hof in Betrachtung der Bande der Blutsfreundschaft und der ihnen zugehörigen künftigen Erbfolge beobachten müssen, und aus diesem Grunde vorzuschlagen, daß man Sr. Maj. gegen diese Gewär, welche dieselben übernehmen sollen, auch von Seiten beider hohen verbundenen Theile sowol als des Kayfers auch die Gewär für das obengemeldete Recht der künftigen Erbfolge auf den Dänischen Thron bewillige, und indessen dieses Recht als ein solches erkenne.

4. In Absicht des vierten Artickels billigen Se. Maj. die weisen und nachdrücklichen Maasregeln, welche beyde kaiserliche Höfe aufs künftige und auf den Fall genommen haben, wenn Se. Maj. der König von Preussen, der genauen Beobachtung des mit ihnen geschlossenen Friedens ohnerachtet, die Länder des einen oder
des

Des andern Theils feindlich angreifen sollte, vollkommen, daher sie auch demselben beyzutreten bereit sind. Da aber Se. Majestät mehrere Gründe als beyde kaiserliche Höfe haben, diese Sache in reife Ueberlegung zu ziehen, und dieselben vornehmlich bedencken müssen, daß der König von Preussen, der traurigen Erfahrung zu Folge, welche sie bey der letztern Gelegenheit gehabt, die Hülfe, welche der König Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu leisten verbunden gewesen, zu einem Vorwand gebraucht, selbigem den Krieg anzukündigen; ingleichen da das Churfürstenthum seiner Lage nach der Empfindlichkeit dieses Königreiches so sehr ausgesetzt ist, daß es Sr. Majestät, wenn sie nicht alsobald unterstützt werden, nicht möglich seyn wird, sich durch ihre Kräfte wider die plötzlichen Angriffe, welche man von dem König von Preussen erfahren, in Sicherheit zu erhalten; da endlich auch, wenn man nicht alles im voraus auf die Sicherheit und Erhaltung des gedachten Churfürstenthums abzielen lassen werde, beyden hohen contrahirenden Theilen durch den Untergang dieses Landes selbst unendlicher Nachtheil zuwachsen wird: so schmeicheln sich Se. Maj. diesen Betrachtungen zu Folge, mit der Hoffnung, daß beide hohe verbundene Theile die Nothwendigkeit und Billigkeit derjenigen Bedingungen und Vorschläge, welche wir vorzutragen befehliget sind, von selbst einsehen und erkennen werden; nemlich 1) daß die Anzahl der von Sr. Maj. verlangten Hülfsvölker nach Maasgebung der Stärke ihrer Armee bestimmt werde. 2) Daß ein jeder von beyden kaiserlichen Höffen Sr. Maj. noch einmal so viel und, wenn auch dieses nicht hinreichen sollte, eine noch stärkere Hülffe verspreche. 3) Daß eine jede von beyden kaiserl. Majestäten sich anheischig mache, wenigstens ein solches Corps von ihren Völkern und zwar eines Theils an den Preussischen Grenzen, andern Theils aber in Böhmen zur Beyhülffe Sr. Majestät in Bewegung und marschfertig zu halten. 4) Daß diese Troupen, so bald die Sächsischen Länder angegriffen, oder denenselben der Krieg angekündigt werden sollte, in die nächsten Länder einfallen sollen, ohne daß man demjenigen, was dieserhalb in dem Hauptverständniß, gleich sowol, als in dem geheimen Artikel festgesetzt worden, zuwider, auf eine vorläufige Verbindung dringen dürffe. 5) Daß im Fall, wenn einer von beyden kaiserlichen Höffen angegriffen werden sollte, Se. Maj. nicht verbunden seyn sollen, eher feindselig zu handeln, als bis der andere kaiserliche Hoff wirklich angefangen sich zu bewegen, damit dadurch die Folgen der überlegenen Macht des Feindes abgewendet werden, oder doch wenigstens die unausbleibliche Gefahr auf einmal geschwächt zu werden aufhören möge. 6) Daß man Sr. Maj. dem zehnten Artikel des Vergleichs zu Folge nicht nur an der Beute und den Gefangenen, sondern auch an den Ländern, welche man dem Feinde wird abnehmen können, Theil nehmen lasse; und endlich 7) daß, wie Ihre Maj. die Kayserin von Rußland sich in dem vierten geheimen Artikel erkläret, wie dieselbe bey einer zu leistenden Hülffe oder eines vorzunehmenden Einfalls nicht die geringste Absicht habe, neue Eroberungen zu machen, es derselben folglich auch gleichgültig

die Grafen von Esterhazy und von Bestuchef zu den Beytritt zu dem zwischen beyde Kayserinnen den 22sten May 1746. erneuerten Bertheidigungsvertrag einladen lassen, ich euch von den meinen gevollmächten Ministern an dem Russischen Hofe, wo man meines Beytritts wegen Unterhandlung zu pflegen beschlosssen hatte, dieserhalb überschickten Maasregeln, hinlänglich unterrichten lassen. Es war der 23ste des verflössenen Maymonats, daß ich euch davon Nachricht ertheilen lassen, und als der Hof, wo ihr euch befindet, euch gedachten Vertrag mitzutheilen verzog, befal, euch im folgenden Julius eine Abschrift sowohl des Vertrags, als auch aller mir von den Kaiserlichen Ministern bey Gelegenheit ihrer gemeinschaftlichen Einladung mir bekantgemachten besondern und geheimen Artickel zuzuschicken. Nachdem meine Ministers zu Petersburg meine Bereitwilligkeit zu gedachtem Beytritt überhaupt vortragen, und ihre Vollmachten vorgewiesen, sind sie jederzeit fertig gewesen, mit den von beyden Kayserinnen dazu gevollmächtigten Ministern dieserhalb in Unterhandlung zu treten, ohne daß sie eher als den 1^o/₂ des verflössenen Septembermonats zu einer Zusammenkunft gelangen können, und da von ihnen verlangt worden, daß sie ihre Vorschläge schriftlich übergeben solten, haben sie auch solches vermittelst eines den 1^o/₂ September unterzeichneten pro Memoria bewerkstelliget, wovon ich hier eine Abschrift sub A. beyfügen lassen.

Da mir indessen bis beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministers zu Petersburg Antwort darauf ertheilet, und ehe ich durch die feyerliche Beytretungsschrift meine endliche Entschliessung von mir gegeben, daran gelegen ist, daß ich mit der Kayserin Königin in Absicht der künftigen Theilung und meines mir daraus zufließenden Antheils einig sey, im Fall diese wider besseres Vermuthen aufs neue von dem König von Preussen angegriffene Fürstin, demselben durch meinen Beystand Beute und Länder abnehmen wird, so wie solches in dem 12. Artickel der obengedachten Maasregeln, womit meine Ministers zu Petersburg den 23. May a. c. versehen worden, weiter ausgeföhret ist: so trage ich euch diese Unterhandlung auf, und ertheile euch dazu durch diesen Befehl die gehörige Vollmacht, daß nemlich meine Absicht ist, daß mein ehedem zu Leipzig den 18ten May 1745. mit der Königin von Ungarn unterzeichneter Vertrag, wovon ihr hiebey sub B. eine Abschrift finden werdet, zum Grund der künftigen endlichen Theilung dienen könne, doch den dritten angegebenen Fall ausgenommen, wenn nemlich der Wienerische Hof ausser der Grafschaft Glatz nicht mehr als ganz Schlesien, nebst dem Fürstenthum Crossen, den Züllichauischen Kreis und die dem König von Preussen in der Lausnitz zugehörigen Böhmischnen Lehne solte erhalten können, in welchem Fall ihr bey der Kayserin Königin einen erheblichen Antheil an den eroberten Ländern, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne sind, verlangen, und bey derselben um eine Anerbietung dieserhalb anhalten solt, damit ich

ferner sehen könne, ob es meinen Vorthailen gemäß sey, damit zufrieden zu seyn. Wenn ihr der Kayserin Königin und ihrem vertrauten Minister mein Verlangen in dieser Absicht entdecken werdet, könnet ihr ihnen vorstellen, wie rechtmäßig und billig es sey, daß mir ein etwas vorthailhaffteres Antheil zu meiner Schadloshaltung und Tröstung über das unglückliche Schicksal und den vielen Verlust, den ich bey meiner vorigen Ihrer Kayserlichen Majest. nach allen meinen Kräften geleisteten Hülfe erlitten habe, bewilliget werde. Wenn ihr mir den Fortgang eurer Unterhandlung berichten werdet, werde ich euch meinen endlichen Befehl zukommen lassen, und bitte indessen Gott, daß er u. s. f. Geschrieben zu Dresden den 21sten December 1747.

Augustus König.

An den Conferenzz- und Staatsminister Grafen von Loos zu Wien.

C. de Brühl.

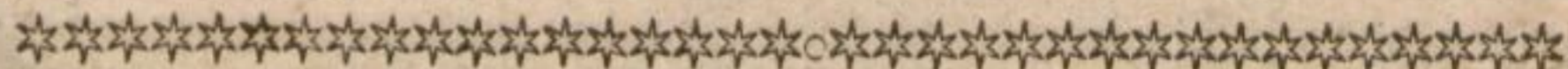


Num. 6.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes Sr. pohln. Majest. des Beitritts zu dem Petersburgischen Vertrag wegen,

gegeben den 15ten August 1747.

Wir sind auch der Meynung, daß der vierte geheime Artikel die ordentlichen Regeln überschreite, indem in demselbigen festgesetzt ist, daß nicht nur ein feindlicher Angriff von Seiten Sr. Preußis. Maj. wider Ihre Maj. der Kayserin Königin, sondern auch der Fall eines feindlichen Angriffs des Russischen Reichs, oder der Republic Pohlen als eine Verletzung des Dresdnischen Friedens angesehen werden, und Ihre Maj. die Kayserin Königin berechtigen solle, das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz wieder zu nehmen. Wenn Ew. Maj. diesen Punct durch ihren Beitritt billigen sollten, so wird sich unsere Besorge in Absicht Sr. Preußis. Maj. nur noch mehr vermehren, und wir werden eben dadurch den Grundsatz annehmen, den wir doch sonst jederzeit zu bestreiten gesucht, daß nemlich eine hülfsleistende Macht eben so angesehen werden müsse, als die kriegführende Macht u. s. f.



Num. 7.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes seiner pohln. Maj.

vom 17ten September 1748.

In dem geheimen Artikel ist versprochen worden, daß nicht nur der Angriff Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Seiten des Königs von Pohlen, sondern auch

auch ein jeder Anfall des Russischen Reichs oder der Republick Pohlen, als eine Verletzung des Dresdner Friedens angesehen werden solle.

Wenn Ew. Maj. durch Ihren Beytritt einen den gewöhnlichen Regeln so sehr zuwider laufenden Grundsatz billigen sollten, so wird der König von Preussen, wenn er es in Erfahrung bringen sollte, dieselben eine Verletzung des Dreßdenschen Friedens beschuldigen können u. s. f.

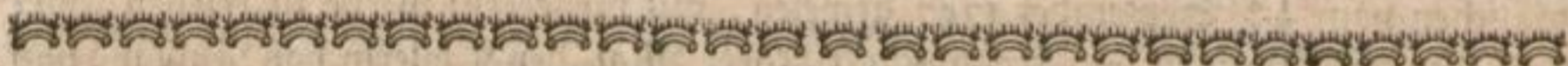


Num. 8.

Auszug eines Postscript's des Grafen von Brühl an den Grafen von Loß zu Paris,

gegeben zu Dresden den 12ten Junius 1747.

Was die beyden in Ew. Excellenz Schreiben vom 8ten d. a. gemeldeten Punkte betrifft, worüber dieselben des Königs Befehle verlangen, so habe ich ihnen im Namen Sr. Maj. zu berichten, daß ohnerachtet die verlangte Erklärung, auf welche man dringet, ein wenig ausserordentlich ist, der König dennoch verstattet, daß Ew. Excell. die Versicherung von sich geben, daß der gemeldete Vertrag nichts mehr enthalte, als was in der bereits mitgetheilten teutschen Abschrift enthalten ist, und daß wir nichts von einem besonderen oder geheimen Artickel wissen, daß indessen Franckreich, gesetzt auch, daß dergleichen statt sände, und selbige uns mitgetheilet, und wir zu deren Beytritt eingeladen würden, dem ohnerachtet versichert seyn könne, daß wir uns in keine Verbindung einlassen werden, welche demselben nachtheilig seyn, oder unsern Verbindungen mit dieser Crone auf irgend eine Art zuwider laufen könnte.

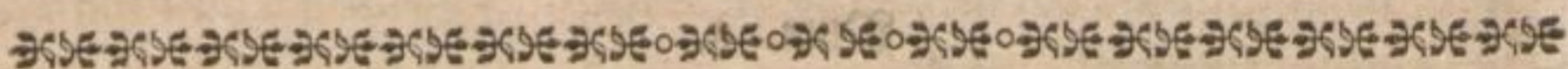


Num. 9.

Des Grafen von Loß dem französischen Ministerio überreichte Erklärung. 1747.

Der Endesunterschriebene ausserordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Pohlen und Churfürsten von Sachsen ist gevollmächtigt, im Namen des Königs, seines Herrn, zu versichern, daß der Vertrag zwischen dem Wienerischen und Petersburgischen Hof, zu dessen Beytritt Se. Maj. eingeladen worden, nichts mehr enthalte, als was in der teutschen Abschrift enthalten ist, welche gemeldeter Gesandte bereits dem Herrn Marquis de Puzieux zu überreichen die Ehre gehabt; ohne daß dem Könige von Pohlen von Seiten der gedachten Höfe irgend ein besonderer oder geheimer Artickel desselben bekannt gemacht worden. Welcher Versicherung

zung er ferner beyzufügen Befehl hat, daß im Fall, wenn ein solcher besonderer und geheimer Artikel wirklich statt finden, und man Se. pohlische Maj. zu deren Beytritt ersuchen sollte, Se. Maj. sich in nichts einlassen werden, das als eine Beleidigung des allerchristlichsten Königes angesehen werden, oder den vermöge des zwischen dem König von Pohlen und Sr. allerchristl. Maj. den 21sten April 1746. geschlossenen Vertrags noch wirklich unter ihnen obwaltenden Verbindungen zuwider laufen könnte. Zu dessen Beglaubigung habe ich diese Versicherung unterzeichnet, und mein Wapen beygedruckt u. s. f.



Num. 10.

Auszug der Vorschrift des Generals von Arnim seiner Gesandtschaft nach Petersburg wegen,

gegeben den 19ten Februar. 1750.

b) **H**ierauf kan der General von Arnim zu erkennen geben, wie man sich noch wol erinnern werde, was Maassen Se. Maj. schon seit langer Zeit durch ihre Ministers zu Petersburg den Grafen von Bisthum und den Herrn von Peshold ihre Neigung dem Petersburgischen Vertrag vom 22sten May 1746 beyzutreten, an den Tag geleyet, und daß man dabey gefunden habe, daß die Frage an? mit der Frage quomodo? so genau zusammen hange, daß man eine ohne die andere nicht entscheiden könne.

c) **D**aß sich bey der Unterhandlung über die Frage quomodo zwar alle Arten von Schwierigkeiten geäußert, wie solches aus dem Pro Memoria des russischen Ministers vom 3ten Januar. 1748, welches eine Antwort auf das Pro Memoria der königlichen vom 24 September 1747 gewesen, mit mehrerem werde zu ersehen seyn; daß aber Se. Maj. zu der Freundschaft Ihrer Maj. der Kayserin von Rußland und zu den guten Absichten des russischen Ministerii dem ohnerachtet das gute Vertrauen haben, daß man nichts ihrer Kräfte übersteigendes verlangen, und ihren Beytritt unter keiner andern Bedingung fordern werde, als denenselben nichts aufzulegen, was sie auszuführen nicht im Stande sind; daß man ihnen ferner von Seiten beyder Kayserlichen Höfe im Fall eines feindlichen Einfalls in Dero Erblande in Teutschland eine schleunige, gewisse und hinreichende Hülfe verspreche, und zwar vermittelst zweyer Armeen, welche jederzeit an beyderseitige Grenzen fertig gehalten werden sollen, und Sr. Maj. bedrohenden Falls sogleich unterstützen, oder einen Einfall in die feindlichen Länder vornehmen können; und endlich, daß derjenige Antheil ausdrücklich bestimmet werde, welchen derselbe an den Vortheilen haben soll, die beyde Kayserliche Höfe durch einen glücklichen Fortgang der Waffen erlangen werden.

Num. 11.

Pro Memoria, welches dem Rußischen Minister, Grafen von Kayserling zugeschickt worden,

Dresden den 26ten Junius 1751.

Der König hat Se. Excell. dem Herrn Grafen von Kayserling schon ohne Anstand die guten Gesinnungen mündlich zu erkennen gegeben, welche derselbe, in Absicht des den 22sten May 1746, zwischen beyde Kayserl. Maj. die Kayserin von Rußland, und die Kayserin Königin von Ungarn, zu Petersburg geschlossenen Bertheidigungs- und Gewährvertrags, zu dessen Beytritt der König bereits eingeladen worden, heget.

Diese Versicherung, wird nebst allem, was gedachtem Rußischen Minister damals zu gleicher Zeit zu verstehen gegeben worden, demselben noch im frischen Andencken seyn.

Da man hier eben dieselbe freundschaftliche Erklärung ausdrücklich wiederholt, welche unter andern heilsamen Absichten hauptsächlich auf den Beweis der hohen Achtung Sr. Maj. gegen beyde Kayserl. Maj. und gegen dero übrige Bundesgenossen, und wie sehr sie ihre Freundschaft zu schätzen wissen, abzielet:

So tragen Se. Majest. den so oft gegebenen und wiederholten Versicherungen der schätzbaren Freundschaft Ihrer Majest. der Kayserin von Rußland zu Folge, nicht mehr den geringsten Zweifel, daß dieselbe nicht auch hinwiederum, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Beytritts vorläufig und hinlänglich auf die Sicherheit der Erbländer Se. Majest. setzen, und bey ihren übrigen Bundesgenossen eben diese Vorsorge bewerkstelligen werde.

In dieser Erwartung werden Se. Majest. ihrem Minister am Rußischen Hofe die nöthigen Maasregeln aufs baldigste zuschicken, damit derselbe in eine nähere Unterhandlung treten, und die Sache zu einem glücklichen Ende bringen könne.

Hiervon hat man Sr. Excell. dem Graf von Kayserling Nachricht zu geben nicht unterlassen wollen, damit selbiger seinen Hof davon benachrichtigen könne, u. s. f.
Dresden den 26sten Junius 1751.

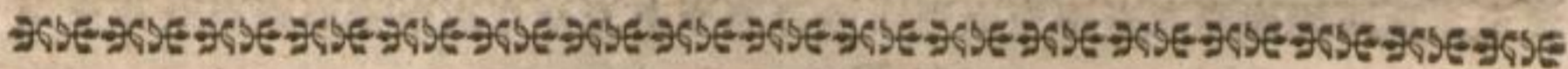
C. de Brühl.

Auszug aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl,

aus Wien den 28ten Febr. 1753.

Derjenigen Zuschrift zu Folge, womit Ew. Excell. mich den 19ten d. a. beehret, habe ich den Herrn Grafen von Uhlesfeld die Zufriedenheit des Königs unsers Herrn

ser sichern Gelegenheit, Ihnen einen Bericht des geheimen Raths vom 3ten d. c. mitzutheilen, welcher desselben Meynung in Absicht derjenigen genauern Verbindung enthält, wozu uns der Wienerische Hof bey Gelegenheit unsers nahe bevorstehenden Beytritts zu dem Russischen Vertrag einladet. Diesen Bericht, welchen ich Ihnen mittheile, soll Ihnen zu weiter nichts als zur Benachrichtigung dienen, wie man hier die Sache ansiehet, und was sich für Schwierigkeiten dabey ereignen. Uebrigens billiget der König das vorgeschlagene Mittel nicht, daß die gegenseitige Verpflichtung, einander mit allen Kräfften beyzustehen, der unsers Beytritts wegen auszufertigenden Acte sogleich einverleibet werde. Se. Majestät ist indessen nicht abgeneigt, sich künftig in dem letzten Geheimnis mit dem Wienerischen Hof über eine solche Hülfe durch besondere und vertraute, den 4ten geheimen Artikel des Petersburgischen Vertrags betreffende Erklärungen unter billigen Bedingungen und Vortheilen, welche uns dagegen hinwiederum bewilliget werden müssen, zu vergleichen, in deren Absicht ihr alles, was man euch vorschlagen wird, ad referendum nehmen werdet. Ich halte vorläufig dafür, daß dasjenige, was uns in der Erklärung der Kayserin Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, dabey zum Grunde dienen könne.



Num. 14.

Auszug eines Schreibens des Grafens von Wixthum an den Grafen von Brühl, von St. Petersburg,

den 18ten April 1747.

Ich habe die Ehre Ew. Excell. zu berichten, daß mir vom Pretlach anvertrauet worden, wie er bey einer geheimen Unterredung, die er mit der Kayserin und dem Groskanzler gehabt, vermittelst vertraulicher Vorstellungen von Seiten seines Hoffes, der häufigen Ihrer Kayserl. Majest. nachtheiligen Absichten dieses Fürsten wegen, Mittel gefunden, denenselben solche Gesinnungen einzuflossen, welche die Feindschafft auf das höchste und so weit getrieben, daß dieser Gesandte glaube, ihr Zorn werde in sehr kurzer Zeit durch einige Thätlichkeiten ausbrechen, und s. f.

Ich habe daher im Anfang dem Gesandten Pretlach alle diejenigen Vortheile vorstellig zu machen, welche sowol seinem als auch dem Russischen Hofe aus unsern freundschaftlichen Moasregeln erwachsen könnten, wenn wir durch einen Vergleich mit Franckreich die Kayserin Königin um so viel mehr in den Stand setzten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten, u. s. w.

Num. 15.

Schreiben des Gesandtschaftssecretarii von Weingarten an den Grafen von Uhlefeld.

Berlin den 24ten August 1748.

Ghegestern gieng hier ein Courier des Lord Hyndfort durch, und überbrachte mir ein Schreiben von dem Graff Bernes, welches dem Graffen von Kayserling und mir ein grosses Licht der Ihrer gemachten kriegerischen Zurüstungen wegen ertheilet; indem der Graff von Bernes meldet, daß sich die Französische und Preussische Parthey in Schweden aus allen Kräfften bemühe, den Thronfolger unabhängig zu machen; daß man in Betrachtung dieser Umstände wünsche, daß die Reise der Kayserin nach Moscau unterbleiben möchte, und da niemand mehr dazu beitragen könne, als der Graff Kayserling, daß man diesen Minister in Betrachtung der schädlichen Zurüstungen und Absichten des Berliner Hoffes, zu dem Ende aufzumunternsuche. Da dieser schon wider den hiesigen Hoff eingenommen ist, so habe ich meinen Zweck ohne viele Schwierigkeit erhalten können, indem er mir gestern seinen dem Verlangen des Graffens Bernes gemäß eingerichteten Bericht zu lesen gegeben, und auf diese Art alle Woche fortzufahren versprochen.



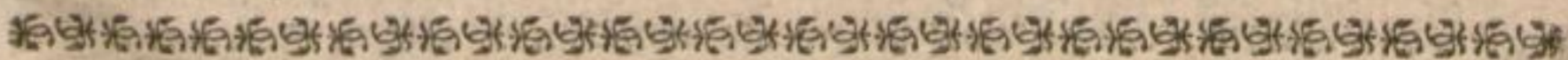
Num. 16.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Graf de Puebla,

gegeben zu Petersburg den 12. December 1749.

Ich unterstehe mich, Ihnen folgendes Verlangen als das gröste Geheimnis zu eröffnen:

Man wünschet, daß sie dem Russischen Minister, Herrn von Groß, doch mit so vieler Vorsichtigkeit, daß man niemahls argwohnen könne, daß diese Nachricht von ihnen komme, heimlich entdecken lassen möchten, daß man in Schweden wider die Person der Kayserin geschäftig sey, woran der Preussische Hoff guten Antheil habe, und gedachter Minister wahrscheinlicher Weise nicht unterlassen wird, ihnen diese Entdeckung anzuvertrauen, so werden sie gebeten, ihm zu antworten, daß sie von nichts wüsten, daß sie aber Nachricht deshalb einzuziehen suchen wolten, worauf sie ihm diese Nachricht, als wenn sie dieselbe durch Nachforschen herausgebracht, bestätigen können.



Num. 17.

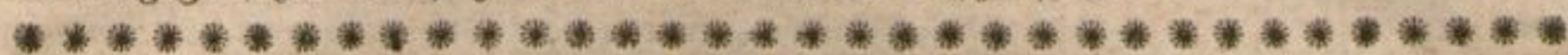
Auszug aus der dem Gen. von Arnim gegebenen Vorschrift.

Dresden den 19ten Februarius 1750.

Der General von Arnim wird sich ferner angelegen seyn lassen, das Mißtrauen der

der

der Kayserin und ihrer wohlgefintten Ministers gegen die Preussische Macht, deren Wachsthum und davon gemachten Misbrauch zu unterhalten; folglich wird er nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit und alle Maasregeln, welche die Kayserin derselben entgegensehen wird, zu loben und denselben beizupflichten.

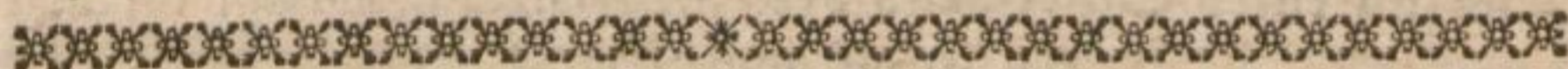


Num. 18.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl, geschrieben zu St. Petersburg, den 6ten December 1753.

Bei Anführung der Bewegungsgründe, welche er, Funck und der Wienerische Minister, Baron Bretlach den Russischen Ministern vorgelegt hätten, jederzeit eine starke Armee an den Preussischen Grenzen zu halten, sagte er, hat er ihnen unter andern vorgestellet:

Daß diese Vorsicht nur in Betrachtung der weltkundigen Absichten des Französischen, Preussischen und Schwedischen Hofes, im Fall einer bevorstehenden Erledigung des Pohlischen Throns, um so viel nothwendiger sey; indem der König von Preussen alsdenn nicht säumen werde, seine Absichten auf Pohlisch Preussen und der an der Mündung der Weichsel gelegenen Länder auszuführen . . . daß man dem Beyspiel des Königs von Preussen folgen müsse, welcher keine Kosten schonen, wenn er sich dadurch furchtbarer machen zu können glaube, da er erst neulich drey neue Regimenter errichtet; daß der Russische Hof nicht besorgen dürfe, von seinen Bundesgenossen verlassen zu werden, wenn es dieserhalb zu Feindseligkeiten kommen sollte u. s. f.



Num. 19.

Auszug des Schreibens vom Graf Brühl an den Herrn Funck nach Petersburg, vom 6ten Februario 1754

Ich zweiffle nicht, der Russische Hoff werde bereits von den verschiedenen Bewegungen und Anstalten benachrichtiget seyn, welche der König von Preussen, mit der größten Geschwindigkeit und auf das allergeheimste in Absicht der Handlung, des Münzwesens und überhaupt in kriegerischen Zurüstungen in dem Königreiche Preussen machen läßt; daher ich hoffe, daß dieser Hoff dabey um so viel aufmerklicher seyn werde, da man diese Zurüstungen vornehmlich seit der letztern ansehnlichen Verstärkung der Troupen, welche die Kayserin von Rußland in ihren angrenzenden Provinzen vornehmen lassen, bemercket hat, daher sie auch auf dieselbe abzuziel-

len scheinen; ich habe indessen für nöthig befunden, euch die Nachrichten, welche uns davon nach und nach bekant geworden, mitzutheilen, damit ihr euch deren in euren Unterhandlungen mit dem Ministerio des dasigen Hoffes bedienen könnet. Wir sind sehr aufmerksam darauf, besonders da uns die Neigung des Königs von Preussen bekant ist, sich in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen zu mischen; indem seine Absichten, die Handlung in Pohlen vornehmlich aber in Danzig zu Grunde zu richten, sich immer mehr und mehr an den Tag legen, seine Absicht, seine Reiche von dieser Seite zu vergrößern, auch unstreitig eines der allerreichendsten Gegenstände seiner Entwürffe ausmacht.

Das Schreiben des Grafen von Brühl vom 13ten Februario 1754. betrifft nur eine Beschreibung der kriegerischen Zurüstungen, welche der König in Preussen machen lasse.

—————
Auszug aus einem Schreiben des Herrn Funck an den Grafen von Brühl,

vom 31sten Junius 1754.

Der Nachricht des Herrn Abgesandten von Groß zu Folge, haben Ew. Excellenz denselben die nächstbevorstehende Errichtung sieben neuer Preussischer Regimenter eigenhändig berichtet. Man dancket Ew. Excellenz für diese Nachricht und versichert, daß man nicht unterlassen werde, sich derselben so wie aller Neuigkeiten von dieser Art gehörig zu bedienen.

—————

Num. 20.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Funck aus Warschau,

vom 28sten Julius 1754.

Die Absichten, welche einige übelgesinte Mächte auf Curland haben, legen sich auch auffer andern Merckmahlen und Zurüstungen durch die öffentlichen Berlinischen Zeitungen an den Tag, in welcher bald der Tod, bald die gefährliche Krankheit des unglücklichen Herzogs versichert wird, um dadurch die Welt auf die künftigen Begebenheiten im voraus zu bereiten.

—————

Num. 21.

Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Funck aus Warschau,

vom 2ten August 1754.

Bey Meldung der Verwunderung, welche die Ottomannische Pforte, der Festung wegen,

wegen, welche der Ruffische Hof an den Türckischen Grenzen bauen lassen, ge-
äußert, fügte er hinzu:

Da sich der Französische und Preussische Hof bisher beständig bemühet haben,
die Ottomannische Pforte in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln: so wird
ihnen diese Begebenheit gewonnen Spiel geben; indem der König von Preussen
nicht länger säumen wird, die Larve abzulegen, und den Endzweck seiner unauf-
hörlichen Zurüstungen zu entdecken, in welchem Fall Curland wohl das erste Opfer
seines Stolzes werden dürffte.



Num. 22.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Funck,

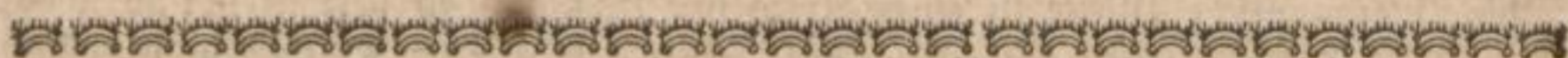
vom 1sten December 1754.

Ich kan euch eine gewisse mir bekantgewordene Nachricht nicht vorenthalten, welche
eine neue Absicht des Königs von Preussen zu Erleichterung der entworfenen
Vergrößerung seiner Länder betrifft. Man weiß, daß dieser Fürst sich schon seit lan-
ger Zeit bemühet hat, den Schwedischen und Dänischen Hof in seine Vortheile zu
ziehen. Nachdem ihm der in Dänemarck bey Gelegenheit der Verlängerung des
Subsidenttractats zwischen diesem und dem Französischen Hof gemachte Versuch
mislungen ist, dencket er auf andere Mittel, den Römischen Hof zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Grosherkogs von Rußland muß ihm eine sehr günstige
Gelegenheit diesen Endzweck zu erreichen geschienen haben. Denn er sich leicht ein-
bilden kan, daß nach dieser Begebenheit, wodurch die Erbfolge in dem Herzog-
thum Holstein gesichert wird, die Unterhandlung der Austauschung dieses Herzog-
thums wegen mit der Grafschaft Oldenburg weit mehrere Schwierigkeiten finden,
der Dänische Hof auch einem so lange gewünschten Entwurff mit vielem Verdrusse
absagen werde: so will man, daß er dem Hofe zu Kopenhagen einen anderweitigen
Vorschlag seine Absichten zu erreichen, thun lassen. Worin aber dieser Vorschlag
bestehe, auf was für Art er denselben zu unterstützen versprochen, ob er etwa gar
auf gewaltsame Mittel abziele, und was dagegen versprochen worden, hat man bis-
her noch nicht ergründen können. Indessen läßt sich aus den mir mitgetheilten Nach-
richten muthmassen, daß man bey diesem Entwurff den Vorwand der Griechischen
Religion, welche der Grosherkog angenommen, und welche keine von den Religio-
nen ist, die im Reiche geduldet werden sollen, nicht werde vergessen haben, sondern
sich im Gegentheile schmeichelt, das Reich und die Gewärs des Westphälischen Frie-
dens durch dieses Mittel zugleich mit in diese Sache zu verwickeln.

Ob ich gleich in Absicht dieses der Gesinnung des Königs von Preussen sonst
so gemässen Entwurffs nicht entscheiden will, ich auch nicht geglaubt, daß sich der
Däni-

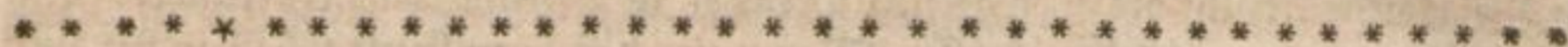
Dänische Hof dabey werde aufziehen lassen: so scheint doch schon die bloße Vorstellung eines solchen Entwurffs von der Wichtigkeit zu seyn, daß er dem Rußischen Ministerio, wiewohl mit der nöthigen Vorsichtigkeit entdeckt werde u. s. f.



Num. 23.

Auszug eines Schreibens des Herrn Funck an den Graf von Brühl aus Petersburg,
den 9ten Junius 1755.

Man würde den gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen wichtigen Dienst leisten, wenn man dem Herrn von Groß im Vertrauen an die Hand geben würde, daß er in einem seiner Berichte nur in allgemeinen Ausdrücken, und blos damit er Gelegenheit bekomme, es der Kaiserin auf eine geschickte Art zu hinterbringen, melde, daß der König von Preussen in Curland einen Weg gefunden, von den Geheimnissen dieses Hofes ausführlich unterrichtet zu werden u. s. f.



Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn von Funck,
vom 23sten Julius 1755.

In Absicht des Schreibens vom 30sten des vorigen Monats kan ich ihnen melden, daß ich nicht unterlassen habe, das mir in eurem Schreiben vom 9ten des vorigen Monats an den Herrn von Groß aufgetragene Geschäfte auszurichten. Er hat die ihm gegebene Erinnerung mit Danck angenommen, daß er nehmlich seinem Hofe keinen grössern Gefallen leisten könne, als wenn er in seinen Berichten der gefährlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes, welche nur allzuwahr sind, wiederholte und geschickte Meldung thun würde; daher er nicht unterlassen wird, sich diesen Rath zu Nuße zu machen u. s. f.



Num. 25.

Auszug aus dem Schreiben des Herrn Funck an den Graf von Brühl aus Petersburg,
vom 20sten October 1755.

Was ich von dem Gegenstand der Berathschlagungen im letztern grossen Rath wirklich melden kan, bestehet darin: daß man die bekannte Entschliessung des grossen Rathes zu Moscau zum Grunde geleyet, und darauf die Entschliessung als

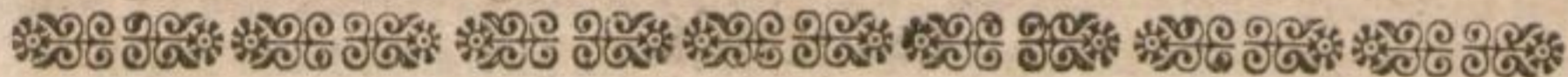
als ein Grundgefes auf das zukünfftige gebauet, sich dem weitem Anwachs des Hau-
ses Brandenburg mit allen Kräfften zu widersehen, und sich zu dem Ende in einen
so guten Stand zu setzen, damit man sich der ersten vorkommenden Gelegenheit zu
Nuse machen könne; daher fest gesetzt worden, daß man den König von
Preussen, nicht nur in dem Fall, wenn dieser Fürst einen von den Bundes-
genossen des hiesigen Hofes angreifen sollte, sondern auch, wenn derselbe
von einem der gedachten Bundesgenossen dieses Hofes angefallen
worden, ohne einige weitere Untersuchung angreifen wolle. Es sollen
zu dem Ende zu Riga, Mietau, Liebau und Biedau Magazine für hunderttausend
Mann aufgerichtet werden, zu deren Errichtung auch wirklich drittehalb Millio-
nen Rubels, ingleichen anderthalb Millionen zur jährlichen Unterhaltung ausfin-
dig gemacht.

Num. 26.

Auszug aus dem Schreiben des Grafen von Brühl an den
Secrétaire Peasse zu Petersburg,

vom 2ten Junius 1756.

In Absicht des geheimen uns aufgetragenen Geschäfte, eine Nachricht von den
Preussischen heimlichen Unterhandlungen in der Ukraine, durch verborgene We-
ge nach Petersburg zu verschaffen, so sind wir noch bemühet, einen guten und si-
chern Canal zu entdecken, und man wird nächstens auf eine oder die andere Weise
meine persöhnliche Neigung, eine so gute Absicht zu unterstützen, erfahren, ob dies-
be gleich ein wenig listig ist.



Num. 27.

Auszug des Schreibens des Grafens von Flemming an den
Graf von Brühl,

aus Wien im Junius 1756.

Ich muß noch hinzufügen, daß dem Herrn Grafen von Kayserling in der letztern
Antwort befohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, damit er eine
genaue Kenntniß der Einkünfte des hiesigen Hofes erlangen möchte. Es hat das
Ansehen, daß man deshalb davon unterrichtet seyn wolle, damit man genau wissen
könne, ob man hier auch im Stande ist, durch eigene Mittel und ohne Englands
Beystand benöthiget zu seyn, die Kosten eines Krieges ertragen, und ausserdem noch
Hülfsgelder hergeben könne u. s. f.

b

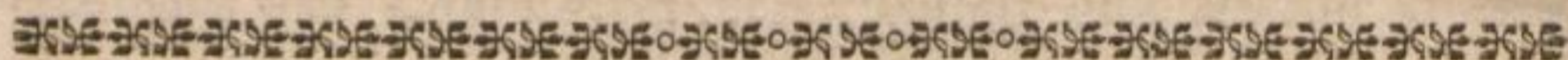
Won

Von eben demselben vom 9ten Junius.

Man hat Ursache zu glauben, daß unter beyden Kayserlichen dem Wienerischen und Rußischen Hofe ausgemacht worden, daß dieser letztere, die wahre Ursachen seiner Zurüstungen um so viel mehr zu verdecken, den scheinbaren Vorwand gebrauchen solle, daß er sich dadurch nur in den Stand setzen wolle, den in dem letztern mit England geschlossenen Hülfsvertrag, errichteten Verbindungen benöthigten Falls ein Genüge zu thun, und daß derselbe, wenn alle Zurüstungen gemacht worden, den König von Preussen unvermuthet überfallen solle u. s. f.

Von eben demselben vom 19ten Junius.

Aus dem allgemeinen und dunkeln Erklärungen, welche ein gewisser Minister dem Herrn Peasse der Zurüstungen Rußlands wegen gethan, und welche Ew. Exc. mir in gedachten Schreiben geneigt mittheilen wollen, habe ich bemercket, daß gedachter Minister über die Absichten seines Hofes weit mehr an sich zu halten, und geheimniß-voller zu werden anfange. Diese Kalksinnigkeit scheint mit derjenigen, welche man hier beobachtet, gemäß zu seyn, wo man es auf gleiche Art bey der Versicherung bewenden läßt, daß man keine andere Absicht habe, als sich in Ruhe zu erhalten, und sich indessen auf alle Vorfällenheiten, welche sich bey den gegenwärtigen Umständen zutragen könnten, gefast zu machen u. s. f.



Num. 28.

Wien den 28sten Julius 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Graf von Brühl.

Monseigneur!

Herr von Klinggräff bekam verwichenen Sonnabend einen Expressen von seinem Hof, worauf er des folgenden Tages den Hrn. Graf von Kaunitz in einem Billet sehr angelegentlich bat, ihm eine Stunde zu bestimmen, wo er mit ihm sprechen könnte. Dieses Billet ward gedachtem Reichskanzler eben zu dieser Zeit eingehändiget, als er mit den Mareschalls Grafen von Neuperg und von Brown und mit dem General Fürst Piccolomini in einer Unterredung begriffen war. Weil er aber willens war, sich sogleich nach dieser Unterredung zur Kayserin Königin zu begeben, und ihr deshalb Bericht abzustatten, so ließ er dem Herrn von Klinggräff zur Antwort sagen, daß er sich wirklich nach Schönbrunn begeben müsse, daß er ihm aber indessen ein Vergnügen erweisen werde, wenn er in eben diesem Augenblick geschwinde zu ihm kommen wolle, welches denn auch der preußische Minister that.

that. Der Herr Graf von Kauniz hat mir bey einem Besuch, welchem ich gestern Morgen bey ihm abstattete, im Vertrauen gesagt, daß ihm der Herr von Klinggräff sogleich bey seinem Eintritt mit einer gewissen, mit Unruhe vermischten Verwirrung, gemeldet, daß er einen Expressen von seinem Hofe bekommen, und gewisse Befehle erhalten habe, deren Inhalt er der Kayserinn Königin in Person entdecken müsse, zu dem Ende sey ihm befohlen, um ein besonderes Gehör bey Ihrer Maj. anzuhalten, er bäte ihn also, daß er ihm solches verschaffen wolle. Er, der Graff von Kauniz habe ihn hierauf geantwortet, daß er eben im Begriff sey sich nach Schönbrunn zu begeben, daher er es gerne auf sich nehmen wolle, um das verlangte Gehör für ihn anzuhalten; er könne aber nicht umhin, ihn zu entdecken, daß es vortheilhaft seyn werde, wenn er ihn in den Stand setzen wolle; daß er die Kayserin wenigstens überhaupt von der Beschaffenheit seines Geschäftes, welches er bey Sr. Maj. auszurichten befehliget sey unterrichten könne. Hierauf habe ihn der Herr von Klinggräff gesagt, daß er Befehl habe, im Namen des Königs, seines Herrn, auf eine freundschaftliche Art und zur Erhaltung der nöthigen Aufklärung anzufragen, wohin die kriegerischen Zurüstungen, die man hier mache, abzielten, und ob sie ihn etwa betreffen sollten; welches er sich indessen nicht einbilden könne, da er seines Wissens nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben. Er, Kauniz, habe hierauf geantwortet, daß er ihm auf diese Anfrage im voraus nicht antworten könne; daß er aber nicht ermangeln werde, der Kayserin davon ungefümt Bericht abzustatten, und ihm das verlangte Gehör zu verschaffen: daß er ihm indessen aber doch seine Verwunderung nicht bergen könne, worin ihn die Erklärung, welche der König, sein Herr, über die in diesem Lande genommene Maassregeln verlange, setze, indem man gegen diesen Fürsten, von dieser Seite nicht die geringste Unruhe und Verwunderung über die grossen Bewegungen und Zurüstungen, die man zuerst bey seiner Armee bemercket, bezeuget. Dieser Minister setzte gegen mir hinzu, daß er, da er gleich darauf nach Schönbrunn gereiset, unterwegs überleget habe, was für eine Antwort dem Herrn von Klinggräff zu geben, er der Kayserin rathen wollte, und daß er bemercket zu haben glaubet, wie der König von Preussen eine gedoppelte Absicht habe, welche man hier beyde mit gleicher Gefliessenheit vermeiden wollte; nemlich solche Unterredungen und Aufklärungen zu erhalten, wodurch die Maassregeln sogleich aufgehoben werden müßten, welche man doch mit Nachdruck fortzusetzen, für nöthig halte; und zweytens die Sache ins weite Feld zu spielen, und auf andere Vorschläge und weit wesentlichere Verbindungen zu richten: daher er geglaubt habe, daß die Antwort so beschaffen seyn müsse, daß des Königs von Preussen Anfrage dadurch völlig kraftlos gemacht und ihm keine Gelegenheit zu weitern Anfragen übrig gelassen werde, daher sie sowol standhaft als auch verschlagen u. so wenig einer widrigen als vortheilhaften Deutung fähig seyn müsse.

Dieser Betrachtung zu Folge habe er geglaubt, daß es hinlänglich sey, wenn ihm die Kayserin schlechtweg antwortete: daß es bey den allgemeinen sehr bedenklichen Umständen, worin sich Europa befinde, ihre Schuldigkeit und ihrer Crone anständig sey, daß sie sowol für ihre eigene Sicherheit als auch für die Sicherheit ihrer Freunde und Bundesgenossen die gehörigen Maasregeln nehme. Diese Antwort habe die Kayserin gebilliget, und zum Beweise, daß des Königs von Preussen gethane Schritt und Anfrage hier nicht die geringste Verwunderung verursache, habe Se. Maj. sogleich die Stunde zu dem verlangten Gehör für dem Herrn von Klinggräff auf den folgenden Tag, welches ehegestern war, festgesetzt, und nachdem sie den Vortrag dieses Ministers, wie er ihn den Abend vorher dem Herrn Graff von Kauniz gethan, angehört, in den eben jetztgedachten Ausdrücken geantwortet, und die Unterredung durch ein Zeichen mit dem Haupt so gleich abgebrochen, ohne sich in eine weitere Erklärung einzulassen. So viel ist gewiß, daß ganz Wien, welches damahls, weil es Gallatag war, in dem Vorzimmer der Kayserin Königin versammelt war, den Herrn von Klinggräff herein gehen, und den Augenblick darauf mit einer verwunderungsvollen Miene herauskommen sehen. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Herrn Grassen von Kauniz erhalten, welcher sich bey dieser Unterredung überhaupt mit mehrerer Freymüthigkeit und Vertrauen gegen mir herausgelassen, als er bisher zu thun gewohnt gewesen, ja mir auch auftrag, mich dieser Nachricht, in meinen Brieffen, an Ew. Excell. zu gebrauchen, doch so, daß diese Sache als ein Geheimniß auf das genaueste verschwiegen werde.

Man zweiffelt nicht, daß diese Antwort, die so nachdrücklich als dunkel ist, den König von Preussen in eine sehr grosse Verwirrung setzen werde; ja man will hier, daß dieser Fürst sehr unruhig seyn soll und beinahe schon an die drey Millionen Thaler aus dem Schatz geholet habe, welcher ihm seine Zurüstungen und Verstärkungen bereits gekostet.

Man muthmasset, daß seine Absicht, die er bey der oben gemeldeten Anfrage wahrscheinlicher Weise gehabt, diese gewesen, daß er, wenn man geantwortet hätte, daß er die hier gemachten Zurüstungen verursacht, sich gerechtfertiget und zum Beweis seiner Unschuld angeführet haben würde, daß er seine Troupen zu dem Ende nicht versammelt habe, sondern nur seine Soldaten zu üben Läger habe abstecken lassen, daß er daher schon seinen Regimentern befohlen aus einander zu gehen; wobey er sich vielleicht einbilden mag, daß er dadurch den hiesigen Hoff nöthigen werde, seinem Beyspiel zu folgen, und seine Zurüstungen gleichfalls aufzuheben. Ich glaube indessen kaum, daß er denselben durch solche Blendwercke bewogen haben würde, von seinem einmal gefassten Entschliessungen abzustehen.

Man hat durch einen Expressen der vergangenen Sonntag hier angekommenen und von dem Grafen von Puebla abgeschickt worden, erfahren, daß die Troupen des Königs von Preussen, seiner betrieglichen Maasregeln ohnerachtet, beständig nach
Schlesien

Schlesien marschiren. Man begreift übrighens gar wohl, daß dieser Fürst in Absicht der Hurligkeit seiner Armee, die er der Entfernung der Standlager, wo seine Bölcker sich aufhalten, ohnerachtet, in so vielen Wochen zusammen ziehen kan, als man hier Monate nöthig hat, einen gar zu mercklichen Vorthail vor dem hiesigen Hofe voraus hat, welchen er durch lange und fortdauernde Märsche solche grosse Kosten verursachen würde, die endlich unerträglich werden würden; man siehet hier gar wohl ein, sage ich, daß es nothwendig ist, denen einmal genommenen Maasregeln ohne Zeitverlust zu folgen, damit man sich bey den gegenwärtigen Umständen in einen so guten Zustand setzen möge, daß der König von Preussen dadurch genöthiget werde, seine Zurüstungen und bereits gemachte oder noch künftig nöthige Verstärkungen seiner Armee fortzusetzen, welches aber seine Kräfte übersteiget, oder sich nach und nach zu erschöpffen, oder zur Vermeidung dieses nachtheiligen Falls eine übereilte Entschliessung zu fassen; und dis letztere ist es eben, woraufman, wie es nur scheineth, wartet.

Die Zurückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräffs, welchen gedachter Fürst ohne Zweifel mit der äussersten Ungebuld erwartet, wird uns seine Absichten deutlicher mercken lassen. Es ist zu vermuthen, daß er, wenn er gedrohet zu glauben seyn wird, nicht länger säumen werde, zuzuschlagen, und denenjenigen, für welche er sich fürchtet, zuvorzukommen, um sich die Beschaffenheit, worin man sich bis gegen das Ende des Augusts, als welches die bestimmte Zeit ist, da sich alle Troupen versammeln sollen, besunden wird, zu Nutze zu machen. Auf der andern Seite aber, wenn er ruhig bleibt, kan er versichert seyn, daß man ihn weder beunruhigen noch angreifen werde, wenigstens dieses Jahr durch. Aus allem, was ich indessen bemercke, kan ich nicht anders schliessen, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und guten Gesinnung Rußlands gewis versichert seyn müsse. Ein Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg Herr Swart den 8. d. c. an Herrn de Burmannia geschrieben, hat mir dieses zu bestätigen geschienen, indem er unter andern meldet, daß der Französische Gesandte, der Thephalier Douglas, von Tag zu Tage festern Fuß fasse.

Da dieses in Rußland unstreitig eine Veränderung in dessen alten Einrichtung hervorbringen kan, so ist es nicht zu verwundern, daß sich der Groskanzler Graf Bestuchef demjenigen zu Folge, was Ew. Excell. in ihrem letztern Schreiben mir zu berichten geruhet, den Entschluß gefaßt, unter dem Vorwand, seine Gesundheit wiederherzustellen und sich auf einige Zeit der Geschäfte zu entschlagen, auf das Land begeben. Vermuthlich hat er dadurch abwarten wollen, was die Sachen für eine Gestalt gewinnen würden, vielleicht hat er auch vorher gesehen, daß dieser Augenblick nicht lange mehr ausbleiben werde, indem alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abzuhängen scheineth, er auch gewis weiß, daß wenn dieser sich ruhig verhält, der Wienerische Hof wenigstens dieses Jahr nichts weiter anfangen werde. Indessen wird letztgedachter Hof in diesem Zwischen-

raum seine Zurüstungen zu Ende zu bringen suchen, damit er sich im folgenden Jahr im Stande befinden möge, nach Beschaffenheit der Umstände und den Begebenheiten der Zeit eine vortheilhafte Parthey ergreifen können.

Dies bestätigt mich immer mehr in derjenigen Meynung, welche ich schon Ew. Excell. in meinen vorhergehenden Briefen mitzutheilen mir die Freyheit genommen, daß unser Hof kein sicheres Mittel hat, sich die gegenwärtigen Umstände zu Nutzen zu machen, welche vielleicht in der ganzen Regierung unsers glorreichen Herrn, niemals so vortheilhaft gewesen sind als jetzt, als wenn er sich in einen guten Stand setzet, den Feind zu erwarten. Einer meiner Freunde, welcher von einem Schatzbedienten benachrichtiget zu seyn vorgiebt, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland abgehen lassen.

Der Herr Graf von Kaunitz hat mir gesagt, daß die Nachricht, welche Ew. Excell. demselben von den Gerüchten mittheilen lassen, die der König von Preussen der zwischen ihm und uns, ingleichen mit Rußland zu errichtenden Bündnisse wegen austreuen lassen, ingleichen daß der hiesige Hof an eine Vermittelung zwischen Frankreich und England arbeite, ihm schon von andern Orten bekant geworden, und folglich um so viel mehr Aufmercksamkeit und Widerspruch erforderten, da man den Ministern der Kayserin Königin an den Europäischen Höfen dieserhalb die gehörigen Befehle zufertigen werde. Dieser Cansler hat mir ferner gesagt, wie man in Erfahrung gebracht, als wenn der König von Preussen die Stadt Stralsund in Schwedischen Pommern habe überrumpeln wollen, und daß dieses, wenn es bestätigt werden sollte, vermutlich den letztern in Stockholm entdeckten Anschlägen zu Folge geschehe.

Wenn Ew. Excell. Gelegenheit haben an den engländischen Hof einige Erklärungen sicher anzubringen, so werden sie demselben vielleicht einen Dienst leisten, wenn sie ihm die Gefahr vorstellen, worin sich selbiger befinde, und worin die übeln Rathschläge derjenigen, die heutiges Tages im grossen Ansehen sind, denselben verwickelt haben.

Dieser Hof wird sich erst mit vieler Schwierigkeit aus der Verwirrung reißen können, worin sich derselbe gestürzet hat, und wenn sich derselbe nicht von dem König von Preussen absondert, und unter bessern möglichen Bedingungen mit Frankreich Friede macht, so wird dieses letztern von einem glücklichen Schritt zum andern und von einem Entwurff zum andern fortgehen, welche endlich mit der Zeit dem Hause Hannover verderblich seyn könne.

Ich bitte mir bey Ew. Excell. es als eine Gefälligkeit aus, daß Sie von demjenigen, was ich Ew. Excell. zu schreiben die Ehre habe, nichts gegen den Herrn de Broglio gedencken, indem dieser Gesandte mit dem Herrn d'Aubeterre in schriftlicher Unterhandlung stehet, welcher letztere mit Verwunderung zu mir gesagt hat, daß der Graf von Broglio fest glaube, daß es hier nicht auf den König von Preussen

sen

sen abgesehen sey, und daß er ihn selbst einer allzugrossen Kalksinnigkeit der Absichten des Wienerischen Hofes wegen beschuldige.

Der Marquis d'Aubeterre, welcher schon seit langer Zeit um Erlaubniß angehalten hat, sich einige Monate von seinen Posten entfernen und seine häuslichen Angelegenheiten, die seine Gegenwart in Paris erfordern, besorgen zu dürfen, hat die Bewilligung dazu erhalten.

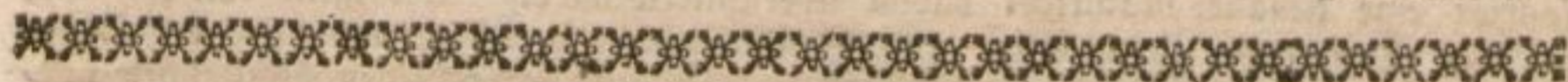
Der General Caroli nicht aber der General Madasti, wie man geglaubt hat, ist zum Bannus in Croatien ernant worden.

Ich habe die Ehre mit der grösten Hochachtung zu seyn

Monseigneur

Erw. Excellenz

C. Flemming.



Num. 29.

Dresden den 1sten Julius 1756.

An den Herrn Grafen von Flemming zu Wien.

Mein Herr,

Ich bediene mich der Abreise eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof schicket, die Nachricht davon zu überbringen, die ihm der Graf von Puebla von den grossen kriegerischen Zurüstungen des Königs von Preussen mitgetheilt hat, die immer mehr und mehr feindselige Bewegungen von seiner Seite zu drohen scheinen.

Erw. Excell. wird von den Ministern beyder Kayserlichen Majestäten unstreitig schon eine genauere Nachricht von diesen nachtheiligen Anschein erhalten haben; daher ich mich begnüge, denenselben beygehenden Auszug aus den letztern Schreiben des Herrn von Bülow zuzuschicken, welches mit eben dieser Beysorge angefüllet ist. Da ich mit dem Grafen von Sternberg dieserhalb vertrauliche Unterhandlung gepflogen, so soll ich Ihnen, mein Herr, Vollmacht ertheilen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio desjenigen Hofes, wo sie sich befinden, zu unterhandeln, selbigen den bedenklichen und nachtheiligen Zustand vorzustellen, worinn uns entweder der Durchzug einer Preussischen Armee durch Sachsen, welchem wir uns vermöge unserer Lage im geringsten nicht widersetzen können, oder ein noch nachdrücklicher Antrag und weitere Forderung, welche Ihre Preussische Majestät uns bey dieser Gelegenheit thun könnten, versetzen würde, und bey selbigen zum Beweis des grösten Vertrauens auf uns, um eine Erklärung anzuhalten, was man sich für Maasregeln fest gesetzt habe, sowohl sich selbst wider einen unrechtmäßigen Angriff in Sicherheit zu setzen, als auch zugleich die Länder des Königs unsers Herrn, welche sich durch unsern getreuen Gesuch gegen unsere Bundesgenossen, am meisten bedrohet finden, zu bedecken und zu beschützen.

In

In dieser letztern Absicht würde es ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps in den unsern Grenzen am nächsten gelegenen Böhmischen Kreisen zusammen ziehen; eben so vortheilhaft würde es auch für beyde Höfe seyn, wenn es Ihrer Majestät der Kayserin Königin gefallen sollte, dem Herrn Feldmarschall Braun Befehl zuzufertigen, daß selbiger mit unserm Feldmarschall, Grafen von Kutowski, welcher schon dazu von dem Könige bevollmächtigt worden, Gemeinschaft unterhalten, und mit selbigen auf alle Fälle und mit der gehörigen Vorsichtigkeit und Verschwiegenheit überein stimmen solle.

Da ich überzeugt bin, daß der Wienerische Hof bey unserer Erhaltung und Sicherheit seine eigenen Vortheile finden werde, so habe ich mich hierüber weitläufiger gegen den Herrn Graf von Sternberg erkläret, welcher durch eben demselben Courier eine genaue Nachricht davon überschieken wird. Uebrigens kan ich mich auf ihre Einsichten, ihren Eifer und Geschicklichkeit beruffen, und mich der Mühe mehrere Betrachtungen und wesentliche, bey jezigen bedenklichen Umständen vortheilhafte und den Verbindungen beyder Hofe gemäße Maasregeln hinzu zu fügen, überheben.)

Ich bitte nur Erw. Excell. die Aufklärungen, welche Dieselbe mir zu ertheilen haben, mit aller Ihnen nur möglichen Geschwindigkeit zu beschleunigen, der ich übrigens aufrichtig verharre, u. s. f.



